

BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche
Bekanntmachungen

Standesamtliche
Nachrichten

Aktuelles
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame
Bekanntmachungen



URENKOPFTURM UND MUSEEN WIEDER GEÖFFNET



Freitag, 21. Mai 2021

Nr. 20



Hinweisschilder
beachten



Abstand halten



Max. Personen-
zahl beachten



Maske tragen

Mehr Infos unter: www.haslach.de





NOTRUF

Notfallrettung/Notarzt (europaweit)	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	0781 19222
Polizeirevier Haslach	975920
Ortenau Klinikum Wolfach	07834 9700
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	07821 930
Ortenau Klinikum Offenburg	0781 4720
Gift-Notruf	0761 19240
Telefonseelsorge	0800 1110222
(Kostenfrei)	

Strom- und Wasserversorgung **2621**
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen
(Stadtwerke Haslach)

Stromversorgung-Störungsdienst **078212800**
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach
(E-Werk Mittelbaden)

Wasserversorgung -Störungsdienst siehe Gemeinde-
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, veraltungen
Steinach **Tel. 3848, Mobil: 01757211505**
Gasversorgung badenova Störungsdienst 08002767767



BEHÖRDEN- SPRECHSTUNDEN

Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

und nach Terminvereinbarungen

Internet: <http://www.haslach.de>

Zentrale e-mail: stadt@haslach.de

Notar Dr. Thomas Vogt, Am Marktplatz 6, 77716 Haslach

Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: zentrale@notar-vogt.de

Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
	Termine nur nach Vereinbarung	

Polizeirevier Haslach

Schwarzwaldstr. 16

Tel. 975920

Fax 9759229

Rund um die Uhr persönlich und
telefonisch erreichbar.

Postagentur Haslach

Neue Eisenbahnstraße 1

Montag bis Freitag	14.30 – 17.30 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 12.30 – 16.00 Uhr
------------	---------------------------------------

Fischerbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 38

Tel. 91900

Fax 919020

Montag bis Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr
Termine gerne auch außerhalb der Öffnungs- zeiten nach telefonischer Vereinbarung	

E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: <http://www.fischerbach.de>

Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038

Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

Forstrevierleiter Frank Werstein, Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618,

Mobil: 0162 2535770, E-Mail: Frank.Werstein@ortenaukreis.de

Hofstetten

Gemeinde Hofstetten

Hauptstr. 5

Tel. 07832 91290

Fax 07832 912920

Montag-Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.30 Uhr

Internet: <http://www.Hofstetten.com> • E-Mail: gemeinde@hofstetten.com

Mühlenbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 24

Tel. 07832 91180

Fax 07832 911820

Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Vereinbarung gerne möglich.	

Internet: <http://www.muehlenbach.de> • E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de

Steinach

Gemeindeverwaltung

Kirchstraße 4

Tel. 07832 91980

Fax 07832 919820

Montag - Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

Internet: <http://www.steinach.de> • E-Mail: info@steinach.de

Ortsvorsteher Xaver Rockenstein, Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Forstrevierleiter Günter Schmidt, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

Postagentur

Hauptstraße 17

Tel. 2535

Mo: 09.00 – 12.00 und 14.30 – 18.00 Uhr
Di: 09.00 – 12.30 Uhr, Mi: 09.00 – 12.30 Uhr
Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Fr: 09.00 – 12.30 Uhr, Sa: 09.00 – 12.00 Uhr



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl.
Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01806 078100

Zahnärztliche Notrufnummer: 018032225511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Freitag, 21.05.2021: Burg-Apotheke Hausach

Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

Samstag, 22.05.2021: Kloster-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal

Sonntag, 23.05.2021: Apotheke am Kurgarten Zell

Tel.: 07835 - 32 33, Hauptstr. 169, 77736 Zell a. H. (Unterharmersbach)

Montag, 24.05.2021: Schloss-Apotheke Wolfach

Tel.: 07834 - 62 42, Hauptstr. 10, 77709 Wolfach

Dienstag, 25.05.2021: Apotheke zur Eiche Hausach

Tel.: 07831 - 63 35, Gustav-Rivinius-Platz 1, 77756 Hausach

Mittwoch, 26.05.2021: Marien-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 2 02, Hauptstr. 57, 77736 Zell am Harmersbach

Donnerstag, 27.05.2021: Apotheke Steinach

Tel.: 07832 - 9 18 40, Hauptstr. 29, 77790 Steinach

Freitag, 28.05.2021: Stadt-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal

Samstag, 29.05.2021: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordrachter Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

AMTSBLATT DER STADT HASLACH
UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN,
MÜHLENBACH UND STEINACH.

Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt
Bezugspreis Jahresabo in Steinach und Welschensteinach: 18,00 €

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.

Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche

Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft &

Cie GmbH · Marleiner Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/504-14 55 ·

Fax 0781/504-1469 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de · www.anb-reiff.de

**Redaktionsschlussänderung
wegen Fronleichnam**

Redaktionsschluss:

Montag, 31.05., 16 Uhr

Erscheinung: Freitag, 04.06.



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de



Stadtnachrichten

amtlich und aktuell

Haslacher Freibad öffnet am Pfungstsamstag Coronaauflagen werden vollumfänglich erfüllt

Seit März bringt das Schwimmbadteam Haslachs Freibad in den Betriebsbereitschaftsmodus. Dieser Tage nun kommt der letzte Feinschliff, denn das größte der Kinzigtäler Freibäder öffnet am kommenden Samstag. Selbstredend werden alle derzeit gültigen Auflagen der Coronaverordnung erfüllt sein; so ist die Besucherzahl auf nunmehr 580 beschränkt; Haslachs Stadtwerke als Betreiber des Bades beobachten tagesaktuell die Verordnungs- und hoffen darauf, dass sich diese Zahl im Laufe der nächsten Wochen erhöht. Reinigungskräfte sorgen über die ganze Öffnungszeit hinweg, dass die Kontaktflächen, insbesondere die Barfuß- und Sanitärbereiche, den strengen Hygienevorschriften entsprechen.



„Ich bin froh, dass wir nun noch rechtzeitig zu den Pfingstferien öffnen können,“ konstatiert Bürgermeister Philipp Saar, „die Erfahrungen des vergangenen Jahres haben uns gezeigt, wie wichtig das Freibad gerade auch für Familien mit

Kindern ist!“ Die Öffnungszeiten sind täglich von 11-20 Uhr. Für die Möglichkeit des Frühschwimmens werden derzeit die Voraussetzungen geschaffen. Die Badegäste können den ganzen Tag im Bad verweilen.

Die wichtigsten Infos zum Haslach Freibad auf einen Blick

- Täglich geöffnet von 11-20 Uhr
- Besucher müssen nachweisen, dass sie vollständig geimpft sind oder einen Nachweis über die Genesung von der Erkrankung erbringen. Der wohl häufigste Nachweis wird sicherlich der „tagesaktuelle negative Coronatest“ sein, der am Eingang vorzuweisen ist.

- Es gibt ausschließlich Tagestickets im Onlineshop, die für Erwachsene 3,70 Euro kosten, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren kommen diese Saison preiswert ins Bad, denn das Tagesticket gibt es für einen Euro!
- Der Ticket-Online-Shop ist über die Homepage der Stadtwerke www.stadtwerke-haslach.de zu finden.

Bus: Mit vollem Einsatz für das Freibad. Stadtgärtnermeister Uwe Schweitzer sichert im Eingangsbereich die neueingesäten Anlagen vor Wildparkern, Schwimmmeister Roland Meyer macht die Generalreinigung des Kinderbeckens und Auszubildende Dorothea Wolber bringt die Armaturen im Duschbereich auf Vordermann

**Im Kath. Stadtkindergarten in Haslach ist
ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt
folgende Stelle zu besetzen:**



Pädagogische Fachkraft

100 % (die Stelle ist teilbar), befristet



Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter **www.vst-lahr.de**

Bei Fragen stehen Ihnen die Leiterin Frau Nitz unter 07832 97808710 und die Geschäftsführerin Frau Stoffels unter 07821 9099-08 gerne zur Verfügung.

Inzidenz UNTER 100

**Öffnungsschritt 1
ab 20. Mai 2021**



Einzelhandel – click&meet

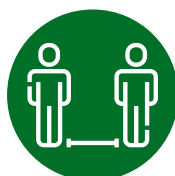
1 Kunde pro 40 qm Ladenfläche ohne Test
oder 2 Kunden pro 40 qm mit Test

Gastronomie – 6 bis 21 Uhr

tagesaktueller Schnell- oder kontrollierte Selbsttest notwendig

Körpernahe Dienstleistungen

Während des gesamten Aufenthalts müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist das nicht möglich wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest benötigt.



Abstand
halten



Hygiene
praktizieren



Medizinische
Maske tragen

Schnell- und Selbsttests, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreien Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

Inzidenz UNTER 100

Öffnungsschritt 1 ab 20. Mai 2021



Gastronomie – geöffnet bis 21

Gasthaus Aiple

- Telefon 07832/977795
 • Abholservice So 11:30 – 14:00 und
 Fr, Sa, So 17:00 – 20:00 Uhr
 • Speisekarte: www.gasthaus-aiple.de
 • **Geöffnet ab: 28.05.2021**

Peace Garden – China-Thai

- Telefon 07832/977218
 • Abholservice
 • **Geöffnet ab: 20.05.2021**

Asia Pizza und Kebap

- Telefon 07832/977989
 • Abholservice Mo – So 12:00 – 20:00 Uhr
 • **Geöffnet ab: 20.05.2021**

Gasthaus Eselsbeck

- Telefon 0152/28508646
 • Abholservice
 • **Geöffnet ab: 20.05.2021**

Gasthaus zum Grünen Baum

- Telefon 07832/999 3 888
 • Abholservice
 • telefonische Bestellung
 • Speisekarte: www.gruener-baum-haslach.de
 • **Geöffnet ab: 28.05.2021**

hasan's pizza und kebab

- Telefon 07832/67817
 • Abholservice
 • **Geöffnet ab: 20.05.2021**

Hanjakob Bar

- Telefon 07832/ 9994100
 • **Geöffnet ab: 01.06.2021**

Hotel Gasthaus Mosers Blume

- Telefon: 07832/ 91250
 • **Geöffnet ab: 21.05.2021**

Hellas – griechisches Restaurant

- Telefon 07832/979797
 • Abholservice Do – Di 16:00 – 20:00 Uhr
 • So zusätzlich 12:00 – 14:00 Uhr
 • nach telefonischer Vorbestellung
 • **Geöffnet ab: 20.05.2021**

Gasthaus Kanone

- Telefon 07832/977511
 • Mi – So 11:30 – 14:00 Uhr
 und 17:30 – 20:30 Uhr
 • Speisekarte: www.gasthaus-kanone.de
 • telefonische Bestellung
 • Bitte Teller oder Behälter mitbringen
 • **Geöffnet ab: 20.05.2021**

Kinzig Food Werk II (bei Göppert)

- Telefon 0151/72976947
 • Speisekarte: www.kinzigfood-werk2.de
 • **Geöffnet ab: 20.05.2021**

Gasthaus Ochsen

- Telefon 07832/995890 oder 0176/74736744
 • Abholservice
 • Speisekarte: www.hotel-restaurant-ochsen.de
 • telefonische Bestellung
 • bitte Geschirr mitbringen
 • **Geöffnet ab: 21.05.2021**

Dari's Bierkrämer

- Telefon 07832/ 9990910
 • Abholservice ab 12:00 Uhr
 • **Geöffnet ab: 20.05.2021**

Rathauscafe Dreher

- Telefon 07832/ 978016
 • **Geöffnet ab: 20.05.2021**

Ristorante & Pizzeria Oronzo

- Telefon 07832/2345
 • Montag Ruhetag
 • Abholservice
 • **Geöffnet ab: 20.05.2021**

Pizzeria Piccolo Nido

- Telefon 07832/9740620
 • Abholservice
 • Speisekarte: www.pizzeriapiccolonido.de
 • **Geöffnet ab: 20.05.2021 (Reservierung)**

Zum Raben

- Telefon 07832/975508
 • Abholservice Fr – So 17:00 – 20:00 Uhr
 • an diesen Tagen tel. erreichbar ab 16:30 Uhr
 • Speisekarte finden Sie auf der Homepage und
 auf Facebook (zum Raben)
 • **Geöffnet ab: 28.05.2021**

Gasthaus In Vino Veritas

- Telefon 07832/9944695 oder 0171/795 99 86
 • Abholservice
 • Speisekarte: www.in-vino-haslach.de
 • **Geöffnet ab: 20.05.2021**

Restaurant Waldsee-Terrasse

- Telefon: 07832/8977
 • Abholservice
 • www.waldsee-terrasse.de
 • **Geöffnet ab: 22.05.2021**

Irish Pub

- Telefon: 07832/ 999780
 • **Geöffnet ab: 20.05.2021**

Le Bistro

- Telefon: 07832/ 3333
 • **Geöffnet ab: 20.05.2021**



Abstand

Hygiene
praktizierenMedizinische
Maske tragen

Schnell- und Selbsttests, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreien Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.



FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Damenfahrrad (Nähe der Wassertretanlage)
- Schlüsselmäppchen mit Geldbetrag (auf Gehweg bei Autoteile A-Z)
- Payback-Karte (im REWE-Markt)
- 2 kleine Schlüssel am Ring (im Rathausbriefkasten)
- Stockschild, lila (seit einigen Tagen bei Ford-Neumaier)
- Taschenschild, grün (seit einigen Tagen bei Ford-Neumaier)
- Taschenschild, türkis (seit einigen Tagen bei Ford-Neumaier)
- kleines Baby-Bilderbuch (im REWE-Markt)



ABFALL- BESEITIGUNG

Abfallbeseitigung

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Badstraße 20, 77652 Offenburg

Info-Hotline der Abfallberatung:

0781/805-9600

Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000

E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de
Homepage:
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:

Frau Simone Volk, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach, Tel.: 07832/706-137, E-Mail: s.volk@haslach.de

Leerung der Mülltonnen:

Graue Tonne:

Montag, den 31.05. im Stadtteil Bollenbach
Mittwoch, den 02.06. im Stadtteil Schnelllingen
Mittwoch, den 02.06. im Stadtbezirk Haslach

Grüne Tonne:

Donnerstag, den 27.05. im Stadtteil Schnelllingen
Freitag, den 28.05. im Stadtteil Bollenbach
Freitag, den 28.05. im Stadtbezirk Haslach

Gelbe Säcke:

Dienstag, den 25.05. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnelllingen
Donnerstag, den 27.05. im Stadtbezirk Haslach

Nächste Problemstoffsammlung:

Samstag, den 19.06.
von 09.00 bis 15.00 Uhr
Standort: Markthalle Haslach

Nächste Altpapiersammlung (FFW):

Samstag, den 03.07.
in Haslach, Bollenbach & Schnelllingen

Nächster Warentauschtag:

Samstag, den 09.10.
von 13.00 bis 16.00 Uhr
Standort: Markthalle Haslach

Abholung von Grünabfällen:

Dienstag, den 16.11. im Stadtbezirk Haslach sowie
den Stadtteilen Bollenbach & Schnelllingen

Batteriebehälter:

Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Handel zurück oder bei der mobilen Problemstoffsammlung ab.

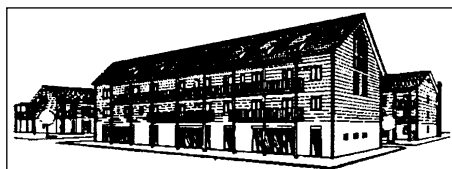
Korktonne:

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glascontainern)

Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Montag bis Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.15 Uhr
von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr

sowie jeden Samstag
von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr



**STADTBÜCHEREI
IM BÜRGERHAUS
DER STADT HASLACH**

Servicezeiten

Dienstag	14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 - 19.00 Uhr
Freitag	14.30 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Büchereibesuch

Bei Redaktionsschluss war noch nicht bekannt, in welcher Form die Stadtbücherei in den kommenden Tagen geöffnet sein kann.

Bitte informieren Sie sich vor einem Büchereibesuch direkt in der Stadtbücherei - am besten telefonisch unter 07832/9182-0 oder per E-Mail an buecherei@haslach.de.



**Haslach BiG -
Bibliothek der
Generationen**

BiG weiterhin geschlossen

Die Bibliothek der Generationen bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Bitte geben Sie Ihre Medien gegebenenfalls ausnahmsweise in der Stadtbücherei ab.

Zeitschriften aus der BiG

Folgende Zeitschriften aus der Bibliothek der Generationen können Sie momentan in der Stadtbücherei ausleihen:

Deutsch perfekt
Ecos
Ecoute
Spotlight
Zeit Wissen
Spiegel Geschichte
Psychologie bringt dich weiter
National Geographic
Welt der Wunder
und für Kinder:
National Geographic Kids
Löwenzahn
Dein Spiegel
Bibi und Tina



**BiG -
Erwachsenenbildung**

Zurzeit keine Kurse

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage finden derzeit keine Kurse in der BiG statt.



**KOMMUNALE
JUGEND- UND
SOZIALARBEIT**

Jugendarbeit

Öffnungszeiten Jugendhaus Haslach

Wir sind für Euch Online!
Montag bis Donnerstag von 13:00 bis
18:00 Uhr
und Freitag bis 19:00 Uhr.

Alle Angebote finden über „Zoom“
statt. Die Zugangsdaten erhaltet ihr
unter 0171 4177671. Für nähere In-
formationen besucht unsere Insta-
gram Seite @offene_jugendarbeit_
haslach.
Bei Rückfragen erreicht ihr uns unter
der 07832 8040 oder 0171 4177671.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit am Bildungszen- trum Haslach

**Beratung für Schüler, Eltern und
Lehrkräfte:**

Sekundarstufe und Gesamtleitung

Frau Jilg

07832 9754 110

jilg@haslach.de

WhatsApp für Schülerinnen und Schüler:
0157 3533115

Grundschule

Frau Ehret

07832 9754 169

ehret@haslach.de

INTEGRATIONSARBEIT

Die Integrationsbeauftragte ist die zen-
trale Anlaufstelle jeglicher Integrations-
bemühungen in Haslach.

Kontakt: Integrationsbeauftragte Ta-
bitha Eisenmann Eisenmann@haslach.de
07832 5215



**TOURISTINFORMATION
HASLACH informiert**

Haslacher Museen für getestete, genesene und geimpfte Besucher wieder geöffnet



Nachdem die Türen der beiden beliebten
Haslacher Museen Schwarzwälder Trach-
tenmuseum und Hansjakob-Museum im
„Freihof“ monatelang geschlossen blei-
ben mussten, öffnen diese nun wieder
für Besucher. Ein tagesaktueller Corona-
Test ist notwendig – für Geimpfte und
Genesene reicht der Impfpass bzw. der
Nachweis der überstandenen Erkrank-
ung. Die Hygienemaßnahmen vor Ort
sind zu beachten, die Kontaktdaten wer-
den erhoben. In beiden Museen kann
sich der Gast mit der „Luca-App“ einche-
cken, ansonsten werden die Daten
schriftlich erhoben.



Infos zu den Öffnungszeiten:

Schwarzwälder Trachtenmuseum:

Dienstag bis Sonntag

10.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

Hansjakob-Museum im Freihof:

Mittwoch: 10.00 - 12.30 Uhr und 15.00 -
17.00 Uhr

Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr

Sonntag: 10.00 - 12.30 Uhr und 15.00 -
17.00 Uhr

Urenkopfturm seit Donnerstag wieder offen

Der Urenkopfturm in Haslach ist seit dem
20. Mai für Besucher wieder zugänglich.



Am Turmfuß sind die verpflichtenden
„Corona-Regeln“ zur Nutzung des be-
liebten Aussichtsturms ausgeschildert:
1,5 Meter Abstand als Regelfall müssen
ebenso beachtet werden wie die Tatsa-
che, dass insgesamt nur 15 Nutzer auf
einmal zugelassen sind; darüber hinaus
ist das Essen und Trinken auf der Turm-
plattform nicht gestattet. Beim Auf- und
Abstieg wird empfohlen, die Zwischen-
plattformen als Ausweichstellen zu be-
nutzen und so engere Begegnungen auf
den Treppen selbst zu vermeiden.

Neue Starttafel für Wald- und Erlebnispfad

Mit der großen Sanierung und Überar-
beitung des Waldlehrpfades am Bächle-
wald durch den Haslacher Schwarzwald-
verein im Jahr 2012 wurde beim Gasthaus
Waldsee-Terrasse unter der Federfüh-
rung von Horst Kopp und mit finanzi-
eller Unterstützung durch den Hauptver-
ein eine Infotafel zum Lehrpfad
aufgestellt. Der Waldlehrpfad wurde
2014 durch die Installation von Erlebnis-
stationen für Kinder zum „Wald- und Er-
lebnispfad Bächlewald“ ausgebaut, be-
gleitet von einem Infoflyer, der durch die
Tourist Information Haslach erstellt wur-
de.

Der Wald- und Erlebnispfad erfreut sich
seit Jahren steigender Beliebtheit mit
stetig wachsenden Besucherzahlen. Be-
sonders Familien mit Kindern schätzen
das Angebot. So war es denn für die
Kommune selbstverständlich der Bitte
von Horst Kopp eine neue Starttafel für
den Wald- und Erlebnispfad Bächlewald
zu installieren, nachzukommen. Die Tou-
rist Information nutzte die Gelegenheit,
beim öffentlichen Waldseeparkplatz mit
der bisherigen Wander- und Nordictafel

und der nun neuen Starttafel für den Wald- und Erlebnispfad ein Infopunkt für Wanderer, Familien und Nordicwalker inklusive wetterfester Prospektbox anzulegen. Die Mitarbeiter des Bauhofes, Hubert Hauer und Jürgen Hünerbein, stellten die neuen Tafeln in den letzten Tagen prominent am hinteren Wendekreis des Waldseeparkplatzes auf. Der Standort sei perfekt geeignet, viele Passanten auf den Walderlebnispfad aufmerksam zu machen, konstatiert Werner Müller von der TI Haslach.



Die Prospektbox wird bereits rege genutzt, wie Laura Heizmann von der TI Haslach, die die stete Befüllung der Box betreut, bestätigt.

Der frühere Vorstand und Initiator Horst Kopp (Dritter von rechts) freut sich zusammen mit den Mitgliedern der neuen Vorstandschaft Joachim Prinzbach (Zweiter von rechts), Wegewart Albert Neumaier (rechts), Nathalie Sum mit Tochter Lina, (Zweite und Dritte von links) sowie Werner Müller (links) von der Tourist Information über die gelungene Installation. Mit Markus Sum und Förster Frank Werstein (nicht auf dem Bild) sind im Schwarzwaldverein Nachfolger gefunden worden, die sich um den Erlebnispfad intensiv kümmern. Ideen für neue Erlebnisstationen und Erweiterungen sind in der Planung und teils schon in Vorbereitung.



AUS ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Obst- und Gemüseabteilung von Edeka Lehmann mit dem „Goldenen Apfel“ ausgezeichnet

Die Mitarbeiter der Obst- und Gemüseabteilung von Edeka Lehmann in Haslach wurden für ihre Warenpräsentation und vor allem für ihre Beratungsqualität mit dem „Goldenen Apfel 2021“ ausgezeichnet. „Das ist Bestätigung und Ansporn für uns, denn Kundenorientierung und Service stehen im Vordergrund unseres Bemühens“, stellt Wunnibald Lehmann freudig fest. Der goldene Apfel

wurde Edeka Lehmann für seine gute Leistungen im Bereich der Frischware „Obst und Gemüse“ zugesprochen; dieser Wettbewerb soll laut Edeka die kontinuierliche Weiterentwicklung der Obst- und Gemüseabteilungen der genossenschaftlich organisierten Märkte fördern.



Besonders freute sich Tanja Bauer (unser Bild) über die Auszeichnung ihrer Abteilung; Frau Bauer hat einen Kurs als Ernährungsberaterin der Edeka absolviert und ihr obliegt der Ernährungsservice im Edeka Lehmann Markt in Haslach. Stetige Weiterbildung steht im Vordergrund des „Goldenen Apfels“: die Fachverkäufer werden animiert, Verkostungen und weitere Aktivitäten des Ernährungsservices sowie Sonderverkaufsfaktion lokal durchzuführen. Dazu kommt bei Edeka Lehmann, dass er großen Wert auf Regionalität legt, die den Bauern faire Preise und ein gutes Miteinander bieten soll. So finden sich im Markt regelmäßig lokale und regionale Anbieter in Sonderaktionen gerade auch im Bereich von Obst und Gemüse an prominenter Stelle im Markt

KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor, Kinderchor und Jugendchor Mutabor
Verantwortlicher Kirchenmusiker:
Bernhard Mussler,
Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



VEREINS-NACHRICHTEN

Redaktionsschlussänderung wegen Fronleichnam

Redaktionsschluss:
Montag, 31.05., 16 Uhr
Erscheinung: Freitag, 04.06.



Chorgemeinschaft Haslach e.V. Frohsinn Harmonie

Liebe Sängerinnen, liebe Sänger!

Wenn die CORONA-Inzidenz-Werte weiterhin sinken, freuen wir uns. Geimpft und unter Einhaltung der CORONA-Vorschriften, können wir uns hoffentlich bald zum Singen und zur Kameradschaftspflege wieder treffen



Jugendrotkreuz Haslach

Hallo liebe JRK-ler,

wir wünschen euch und euren Familien schöne Pfingstferien.

Bleibt gesund!
Euer JRK-Team



Katholische Arbeitnehmer Bewegung

Maiandacht: Himmelslinien

Es ist schon Tradition, dass die Katholische Arbeitnehmer Bewegung am letzten Sonntag im Mai, dieses Jahr also am 30. 05. 2021, 19.00 Uhr, eine Maiandacht gestaltet. Für diese Maiandacht haben wir das Thema „Himmelslinien“ gewählt. Wir laden alle zu dieser Maiandacht in die Kath. Kirche, Haslach, recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft



Katholische Junge Gemeinde

Nach einem Jahr erzwungener Pause durch das Corona-Virus hat die KjG Haslach mit der Planung des diesjährigen Zeltlagers begonnen. Auch wenn bislang noch nicht mit Sicherheit feststeht, ob das Sommerlager wieder stattfinden kann, sind die Betreuer optimistisch ge-

stimmt. Am vergangenen Wochenende wurden bei einer digitalen Sitzung bereits die ersten wichtigen Planungspunkte in Bezug auf die Corona-Verordnungen und zum Schutz aller Teilnehmer diskutiert und geplant. Es soll am Sonntag, dem 6.6.2021 um 16:30 Uhr einen digitalen Info-Nachmittag für interessierte Eltern und Kinder geben, bei dem auch Fragen speziell zum Thema Corona beantwortet werden sollen. Die Zugangsdaten erfolgen kurz vorher über einen Mail-Verteiler, für den man sich bei der E-Mail Adresse „schriftfuehrer@kjb-haslach.de“ anmelden kann. Die Anmeldungen mit den wichtigsten Infos rund um Zeltlager und Corona gibt es in diesem Jahr als PDF-Datei auf der Webseite der KJB Haslach, sowie zum Abholen auf dem katholischen Pfarramt in Haslach

Webseite: <https://www.kath-haslach.de/pfarreien/pfarrgemeinde-haslach/grup->

pierungen-verbaende/kjb-katholische-junge-gemeinde/

SCHWARZWALDVEREIN



**Ortsgruppe Haslach
gegr. 1886**

Schwarzwaldverein Haslach startet mit Geniebertour am 29. Mai

Die für 29.5. geplante Wandertour „U(h)rwaldpfad am Rohrhardsberg“ mit Silvia und Joachim Messmer kann mit Einschränkungen stattfinden. Nach den aktuell gültigen Coronabestimmungen ist die Teilnehmerzahl auf 20 Personen begrenzt. Auch der geplante Bustransfer kann unter Wahrung der Abstände und der Maskenpflicht durchgeführt werden. Nach der Coronaverordnung müssen alle Teilnehmer*innen ab 14 Jahren einen Nachweis für eine Impfung, die Genesung oder einen aktuellen Impfstoff

(nicht älter als 24h) vorweisen können. Der Schwarzwaldverein Haslach und das Wanderführerehepaar Silvia und Joachim Messmer freuen sich, dass das Wanderprogramm mit dieser Geniebertour starten kann. Anmeldungen nimmt Vorstandsmitglied Markus Sum per Mail markus.sum@swv-haslach.de gerne entgegen. Anmeldungen sind bis spätestens Dienstag 25. Mai noch möglich.



**Tisch-Tennis-Club 1963
Haslach e.V.**

Es besteht weiterhin das Trainingsverbot. Entsprechende Informationen zur Wiederaufnahme des Trainings würden zeitnahe folgen, sobald dies durch Lockerungen realisierbar ist. Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und deren Familie gutes Durchhaltevermögen und bleiben Sie gesund!

Ende der Mitteilungen aus HASLACH

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu **ohne Streuverluste.**

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de



Kommunale Testcenter der Raumschaft

Die aktuellen Zeiten der jeweiligen Testcenter in der Raumschaft Haslach finden Sie im „grünen Teil“ des Bürgerblatts.

Ihre Gemeindeverwaltung



Einladung und Tagesordnung Jahreshauptversammlung der FBG Fischerbach für das Geschäftsjahr 2020
Die Hauptversammlung der FBG – Fi-

scherbach findet am 28.05.2021 um 19:30 Uhr auf dem alten Rundholzplatz der Fa. Mayer statt. Sollte es regnen gibt es ein Ersatztermin am 04.06.21.

Bitte, auch wenn die Versammlung im freien stattfindet gelten die aktuellen Corona Regeln, wie Maske und Abstand.

Nachstehende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Geschäftsbericht des Vorstandes Jürgen Kornmaier
3. Kassenbericht des Rechners Anton Vetter
4. Kassenprüfbericht
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung - Vorstand, Geschäftsführer, Rechner, Vorstandschaft
7. Bericht zur Holzvermarktung, Rückblick 2020
8. Ausblick Holzvermarktung 2021
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder der FBG-Fischerbach sind zur Jahreshauptversammlung freundlichst eingeladen.

Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Geschäftsführender Vorstand
Jürgen Kornmaier



Radsportverein Fischerbach

Ritzelrocker Kidstraining

Nachdem die Coronazahlen am sinken sind, ist es uns jetzt wieder möglich das Kidstraining durchzuführen. Wir starten mit dem Kindertraining nach den Pfingstferien am Dienstag den 8. Juni um 16:45 Uhr. Gerne können auch Neueinsteiger reinschnuppern, wir bilden unterschiedliche Leistungsgruppen. Treffpunkt ist wie immer auf dem Rathausparkplatz, es gilt Helmpflicht!

Aufgrund der Coronasituation bitte auch die aktuellen Hinweise auf der Homepage www.rsv-fischerbach.de beachten

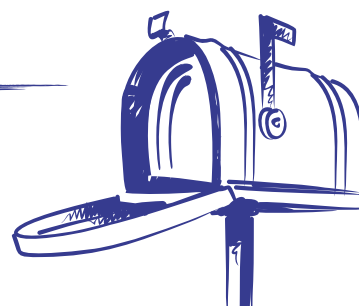
Ende der Mitteilungen aus FISCHERBACH

**? Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?
Oder bekommen Sie es unregelmäßig?**

Kontaktieren Sie uns mit Namen und Anschrift unter:

 07 81 / 504-5566

 anb.leserservice@reiff.de



Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com



Öffnungszeiten Corona-Testcenter in der Gemeindehalle

Sie können sich weiterhin kostenfrei zu folgenden Terminen einem Antigen-Schnelltest in der Gemeindehalle (Hauptstraße 5) unterziehen:

Diese Woche:

- heute, Freitag, 21.05.2021,
17:00 Uhr - 18:30 Uhr

Nächste Woche:

- Freitag, 28.05.2021,
17:00 Uhr - 18:30 Uhr

Die Testungen werden vom DRK und Bediensteten der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Alle Tester*innen wurden hierfür vom DRK ausgebildet und entsprechend geschult.

Das Testangebot richtet sich ausschließlich an Personen ohne Symptome. Personen, bei denen COVID-19 Symptome auftreten, wenden sich bitte weiter an den Hausarzt oder z.B. an die Corona-Ambulanz.

Bürgermeisteramt Hofstetten



Sommerspaß 2021

Die Corona-Pandemie lässt uns zwar momentan immer noch keine Ruhe, dennoch wollen wir positiv denken und das jährliche Sommerspaßprogramm für 2021 planen.

Keiner weiß, ob es möglich ist, dies in gewohnter Form durchzuführen. Wir werden aber alle Vorbereitungen treffen, um für einen hoffentlich reibungslosen Start gerüstet zu sein.

Wenn die Bestimmungen dies zulassen, so wollen wir, wie im letzten Jahr, für die Kinder den Sommerspaß 2021 mit vielen abwechslungsreichen Aktionen anbieten.

Bitte melden Sie Ihren Programmpunkt bis spätestens **Freitag, 11.06.2021** bei Dominik Hertlein per Mail: Dominik.Hertlein@sc-hofstetten.de oder per Telefon 0178 7124225 an.

Wir freuen uns sehr über jeden Beitrag und eine rege Beteiligung als Helfer bei den Aktionen.

Ihre Gemeindeverwaltung Hofstetten.

Freibad-Saison 2021

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Planungen und Vorbereitungen zur Öffnung des Hofstetter Freibads laufen. Unsere Mitarbeiter des Bauhofs, des Rathauses und Bademeister Franz Schmid arbeiten mit Hochdruck an den Vorbereitungen. Die Öffnung des Bads ist für Samstag, den 29.05.2021, geplant – vorausgesetzt die Verordnungslage für den Ortenaukreis erlaubt dies. Über die Presse, Homepage und Sozialen Medien werden wir gesondert informieren. Die Bestimmungen der Corona-Verordnung sind umfassend und restriktiv. Leider ist festzuhalten, dass ergänzend zu den Vorschriften aus dem vergangenen Jahr nun für 2021 nochmal eine Schippe Komplexität und Verordnungswirrwarr obendrauf gelegt wird. Den aktuellen Sachstand (Stand: 19.05.2021) versuche ich für Sie wie folgt zu darzustellen.

Das Sozialministerium für Baden-Württemberg hat just mitgeteilt, dass der Zutritt zu einem Freibad nur für Personen

mit einem Test-, Impf- oder Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV des Bundes möglich ist.

Rechtsgrundlagen:

§ 5 Corona-VO, 28b (9) Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), sowie § 2 Nummer 6 a der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 des Bundes (SchAusnahmV).

Konkret bedeutet dies:

Geimpfte, oder Genesene (nicht länger als 6 Monate zurückliegend) können an der Kasse dies nachweisen und erhalten Zutritt. Ansonsten muss für den Freibad-Besuch ein COVID-19-Schnelltest gemacht werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Kinder unter sechs Jahren sind hiervon ausgenommen. Hierbei können z.B. Angebote der kommunalen Testcenter genutzt werden.

Eine Testung, welche vor Ort in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb des Bades erfolgt, ist nach den Vorschriften der TestV nicht erlaubt. Die Testungen müssen von geeigneten Personen durchgeführt werden. Wie wir diesen immensen Mehraufwand pragmatisch umsetzen können ist offen. Wir werden versuchen eine gangbare Lösung für die Bürgerschaft zu finden, z.B. mit einer zusätzlichen Teststation im Rathaus, oder zum Beispiel mit einem Zelt auf dem Volleyball-Platz vor dem Freibad. Es ist auch möglich, dass sich die rechtliche Einschätzung des Landes hierzu bis zur Öffnung wieder ändert.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Freibad-Saison nicht wie gewohnt von statten gehen kann, unter anderem sind auch im Wasser die Abstandsregelungen einzuhalten. Wir werden zu Ihrem und unserem Schutz sehr auf die Einhaltung der Regeln achten müssen, ob wir diese gut finden oder nicht. Deshalb bitte ich Sie um Ihre aktive Mithilfe.

Antragsformular Freibadsaison 2021

Jahreskarte

- ☐ **Familienjahreskarte** für Eltern mit Kindern bis 16 Jahre. Schüler und Studenten werden unter Vorlage eines entsprechenden Ausweises bis zum 25. Lebensjahr ebenfalls als Kind berücksichtigt
Preis 75,00 €
- ☐ Erwachsene und Jugendliche über 16 Jahre
Preis 50,00 €
- ☐ Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahre
Preis 25,00 €
- ☐ Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJ bis zum 25. Lebensjahr sowie Schwerbehinderte bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises
Preis 25,00 €

Die Jahreskarte/n soll/en auf folgende/n Namen ausgestellt werden:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wird durch die Gemeinde ausgefüllt
1. Erwachsener				
2. Erwachsener				
1. Kind (ab 6 J.)				
2. Kind (ab 6 J.)				
3. Kind (ab 6 J.)				
4. Kind (ab 6 J.)				
5. Kind (ab 6 J.)				
Jugendlicher				

Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Auf die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Freibad Hofstetten wird hingewiesen. Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Mit der Überprüfung der Angaben mit der Meldekartei bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigkeit darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Anschrift:

Datum

Unterschrift

Die Jahreskarten sind gegen **Barzahlung, Kartenzahlung** bzw. **Abbuchung** des Betrages von Ihrem Konto erhältlich. **Wir bevorzugen, der einfacheren Abwicklung wegen, das Abbuchungsverfahren.**

- ☐ IBAN BIC
bei der abbuchen.
.....
Unterschrift (des Kontoinhabers bei Abbuchung)

Zurück an: Rathaus Hofstetten | Gemeindekasse | Hauptstraße 5 | 77716 Hofstetten

Hinweise anlässlich der Corona-Pandemie: Die von Ihnen vorbestellten Freibadkarten 2021 sind ausschließlich IM RATHAUS (Bürgerbüro) erhältlich!

Wir gehen derzeit von den alten Höchstgrenzen der gleichzeitig im Bad sich befindenden BesucherInnen aus dem letzten Jahr aus und nehmen hier die Höchstzahl von 200 Badegästen an, sollten Erleichterungen möglich sein, so werden wir dies anpassen und umsetzen. Wir wollen möglichst viele Jahres- und Familienkarteninhaber aus Hofstetten ins Bad lassen, aber auch den Besuch Auswärtiger streng kontingentiert ermöglichen.

Das Antragsformular finden Sie in diesem Bürgerblatt und können Sie außerdem über www.hofstetten.com herunterladen.

Wie 2020 erforderlich, müssen sich alle Badegäste in eine Namensliste zur Kontaktverfolgung eintragen. Diese Listen stehen ausschließlich dem Gesundheitsamt und der Ortpolizeibehörde in einem Infektionsfalle zur Verfügung; sie werden nach vier Wochen wieder vernichtet.

Das Bad wird von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 19.30 Uhr geöffnet sein. Bei Schlechtwetter bleibt das Bad geschlossen.

Die Vorbereitungen sind darauf ausgerichtet Ihnen, trotz der Restriktionen, einen möglichst sicheren Badebetrieb zu ermöglichen. Haben Sie Fragen? Sprechen Sie mich einfach ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Aßmuth
Bürgermeister



KSV-Ausstellung in der „Kleinen Galerie“

Hofstetten (stö). Anlässlich seines 50-jährigen Jubiläums präsentiert sich der KSV Hofstetten ab sofort in der Kleinen KiD-Galerie. Eigentlich hätte die Ausstellung der Vereinsgeschichte im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten stattfinden sollen, die aufgrund der Corona-Pandemie jüngst abgesagt wurden.

Fabian und Martina Hofer hatten mit ihrer Ausstellung kunstvoller Holzgegenstände und den Bildern verschiedener Techniken in den vergangenen sechs Wochen viel Aufmerksamkeit erfahren. Vor dem Wochenende bauten sie die aufwendige Dekoration aus Holzgebälk und Heimatflair wieder aus und machten Platz für die fleißigen Helfer des KSV. Den ganzen Samstag lang wurde die kleine KiD-Galerie mit Relikten der Ver-

einsgeschichte ausgestattet. Von den ersten Trikots und Bildern der größten sportlichen Erfolge über die historische Punkte-Tafel samt Rundenglocke bis hin zur Vereinschronik lohnt sich ein Blick durch die zwei großen Galerie-Fenster. Vieles gibt es zu entdecken und natürlich darf eine Auswahl der besonderen Pokale und Medaillen ebenso wenig fehlen wie Vereinsfahnen, ein Trainings-Dummi oder Maskottchen „Hugo“. Um den Text der Vereinschronik durch das Schaufenster zu lesen, bedarf es allerdings eines besonders guten Auges.



Auf 138 Seiten hat der Verein seine Geschichte niedergeschrieben, die bereits in den späten 1960er Jahren begann. Aus einer kleinen und bescheidenen Gymnastikgruppe, die sich am 06. Mai 1970 in der Gründungsversammlung des KSV manifestiert hatte, entwickelte sich im Laufe der vielen Jahre ein Verein auf hohem sportlichem Niveau. Als Mannschaft hatte der KSV während der vergangenen 50 Jahre bis in die zweite Bundesliga für Furore gesorgt. Immer wieder wurden hervorragende Platzierungen und Titel bei nationalen und internationalen Meisterschaften gefeiert, die sportlichen Schlagzeilen über den KSV sprechen für sich. Mit Patrick und Julian Neumaier sind derzeit zwei außergewöhnlich starke Talente am Start, die auch während der Corona-Beschränkungen ihr Training fortsetzen können. Denn neben den vielen Goldmedaillen und Titeln der Brüder war Patrick Neumaier im Jahr 2019 Vize-Europameister und Vize-Weltmeister der Junioren. Die komplette Geschichte des Jubiläums-Vereins ist in der Chronik nachzulesen, die nach wie vor bei den Verantwortlichen im Verein erhältlich ist. Und wenn es aufgrund der Corona-Pandemie auch kein Festbankett, keinen Kabarett-Abend mit „Bure zum Alange“ und kein großes Fest für die Bevölkerung geben kann – so präsentiert sich der Verein bis Mitte Juni der Öffentlichkeit in der Kleinen KiD-Galerie mitten im Dorf.

Bild: Die fleißigen Helfer des Hofstetter KSV haben am Wochenende die KiD-Galerie in der Dorfmitte beispielsweise mit Trainingsanzügen aus den Anfangsjahren dekoriert. Bis Mitte Juni bleibt die Ausstellung zu sehen.



FUNDSACHEN

- rot-weiß gestreifte FC Bayern Mütze
- gelb-weiß-dunkelblaue Jacke (Größe 146), Sonntag, 16.05., Sportplatz
- schwarze Fahrradhandschuhe, Dienstag, 18.05., Dorfwiesen



ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne/Restmüllsäcke: Mittwoch, 26.05.2021



AUS DEN SCHULEN

Schulkinder sammeln Müll

In einer kleinen Umweltaktion im Rahmen des Betreuungsangebots unserer verlässlichen Grundschule haben sechs Kinder in 45 Minuten freiwillig sehr viel Müll gesammelt.



Die Schüler waren erstaunt und gleichzeitig auch etwas traurig darüber, wie viel Müll auch bei uns achtlos liegen gelassen wird. Gefunden hat die Gruppe bei einer kleinen Dorfrunde Unrat im Bach, Babywindeln auf Parkplatz, diversen Kleinmüll an sämtlichen Wegen, mindestens fünf Mal einen Mund-Nasenschutz und unzählige Zigarettenkippen. Dabei wurde deutlich, dass wir alle gemeinsam – gleich ob jung oder alt – achtsam bleiben sollten, damit unser Dorf

weiterhin ein schönes und gepflegtes Erscheinungsbild hat. Und natürlich am Ende des Tages uns die Umwelt dafür dankt.

Vielen Dank an die fleißigen Helfer Jonathan Kreß, Bela Rudolph, Jan und Edda Griebbaum, Tim Ringwald und Lara Griesser.



VEREINS- NACHRICHTEN



Altenwerk HOFSTETTEN

Altenwerk Hofstetten

Liebe Seniorinnen und Senioren
Die Wochen enteilen, aber noch immer ist kein Treffen möglich.

Nun ist Pfingsten. Wir grüßen Sie mit einem herzlichen Segenswunsch: "Der Herr beschenke Sie mit der Freude seines Geistes, der Wärme seines Herzens und dem Geheimnis seiner Gegenwart." - Erleben Sie den Sommer in guter Gesundheit.

In Gedanken verbunden
Ihr Seniorenteam



KSV HOFSTETTEN RINGEN

Patrick Neumaier bei U23 Europa- meisterschaft

Nach längerer Zeit, dürfen wir endlich wieder eine sportliche Meldung verkünden. So gelang es unserem Ausnahmekönner Patrick Neumaier einmal mehr, sich für die U23 Europameisterschaft zu qualifizieren. Nach seinem Doppelpack in 2019 mit EM- und WM-Silber zählt Patrick bei diesem Turnier natürlich zum absoluten Favoritenkreis. Für Patrick spricht neben seinem Können auch der enorme Ehrgeiz. So gelang es ihm u. a. trotz den seit Anfang 2020 erheblich begrenzten Trainingsmöglichkeiten in 2021 sein Debut im DRB-Dress der Aktiven zu feiern, bei dem er direkt mit dem 5. Platz beim Grand Prix in Zagreb zu überzeugen wusste. Die Europameisterschaften finden bereits seit dem 17.05. in Skopje (Mazedonien) statt und laufen noch bis zum kommenden Sonntag. Die Gewichtsklasse bis 97 Kg gr.-röm. wird ihre Kämpfe am **morgigen Samstag, 22.05.2021**, austragen und dort den besten unter den bislang 20 gemeldeten Athleten ermitteln.

Wer die Kämpfe von Patrick live mitverfolgen will, kann dies über die Website von United World Wrestling machen.

www.uww.org. Sobald der genaue Wettkampfplan feststeht, werden die Live-Streams auch zusätzlich auf unseren Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden. Prüft daher bitte regelmäßig unsere **Facebook- und Instagram-Accounts.**

Wir wünschen Patrick für die Europameisterschaften den bestmöglichen Erfolg und das für so ein Turnier auch nötige Quäntchen Glück! Gib alles, wir Drücken Dir die Daumen!

KSV in Hofstetter Galerie ausgestellt

Wir freuen uns, dass wir seit letzten Samstag unseren Verein in der kleinen Galerie in der Hofstetter Ortsmitte ausstellen dürfen. Auf kleiner Fläche finden sich für alle Interessierten neben alten Steckbriefen, Trikots und Trophäen noch zahlreiche weitere Utensilien, die uns in unserer 51-jährigen Vereinshistorie begleitet und geprägt haben. Wir wünschen euch viel Vergnügen beim Durchstöbern.

Mitgliedsbeitrag 2021

Der KSV 1970 Hofstetten e.V. weist seine Mitglieder darauf hin, dass Mitte Juni der Mitgliedsbeitrag für 2021 abgebucht wird.

Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN

www.drk.de



Deutsches
Rotes
Kreuz



#füreinander

**Wir danken dir von Herzen für
deine Unterstützung des Corona-Nothilfefonds**

Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



Kommunales Testzentrum in der Gemeindehalle in Mühlenbach

Wo und wann wird getestet?

Bis auf Weiteres samstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Untergeschoss (Gymnastikraum) der Gemeindehalle Mühlenbach.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Wer kann zum Test kommen?

Alle Bürgerinnen und Bürger ohne Altersbeschränkung.

Wie laufen die Tests in der Halle ab?

Wer sich testen lassen möchte, soll einen **Personalausweis** mitbringen. In der Halle gelten die **üblichen Hygienemaßnahmen**, wie zum Beispiel die Abstandsregelungen, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und Händedesinfektion.

Jeder erhält ein **Formular**, das er mit seinen Kontaktdaten und der Erreichbarkeit ausfüllen muss. Im Gymnastikraum selbst erfolgt dann der Abstrich. Sollte ein Testergebnis (Ergebnis nach 15 Minuten vorhanden) positiv ausfallen, wird

der Getestete anhand der Kontaktdaten über das Ergebnis informiert, ebenso wird das Gesundheitsamt verständigt.

Wie lange wird getestet?

Die zukünftigen Zeiten und Testmöglichkeiten werden dem Bedarf und der aktuellen Entwicklung im medizinischen Bereich und der Gesundheitspolitik angepasst.

Helga Wössner, Bürgermeisterin



ABFALL- BESEITIGUNG

Mittwoch, 26.05.2021
Donnerstag, 27.05.2021
Freitag, 28.05.2021

Graue Tonne
Gelber Sack
A u ß e n b e -
reich -sämtliche Säcke-



VEREINS- NACHRICHTEN



Kirchenchor Mühlenbach

Freitag, 21.05.21:
20:00 Uhr: Online-Probe

Wir wünschen Euch allen schöne, geist-
erfüllte Pfingsttage.

Eure Vorstandschaft



Sportverein Mühlenbach 1951 e.V.

Altpapiercontainer am Sportplatz

Der SV Mühlenbach hat am Sportplatz wieder einen Altpapiercontainer aufgestellt. Gesammelt wird aber nur Altpapier gebündelt oder in Kartons verpackt.

Achtung!!!! Bitte keine Kartonagen! Vor allen Dingen kein Styropor, Plastik, PVC, Teppichreste und keine Tapetenreste oder Tapetenrollen entsorgen. Bitte jede Verpackung von Kunststoff entfernen. Wir haben sonst erheblichen Mehraufwand.

Ihr SV Mühlenbach // Die Vorstandschaft



Verein für Kraftsport 1983 Mühlenbach e.V.

Alteisensammlung am 12.06.2021

Am Samstag, den 12.06.2021 findet die diesjährige Alteisensammlung der VfK-Jugend statt. Wie immer wird die Jugend mit ihren Helfern in den umliegenden Tälern unterwegs sein, um das Alteisen einzusammeln. Selbstverständlich werden sich die fleißigen Helfer entsprechend der aktuellen Corona-Situation verhalten.

Über viele „Alteisenspenden“ freut sich die VfK-Jugend.

Ende der Mitteilungen aus MÜHLENBACH



Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.

☎ 0781/ 504-1455 oder -1456 @anb.anzeigen@reiff.de

Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler
Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 17.05.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Bauvorhaben

Neubau einer Garage mit Geräteschuppen
Kraftzig 3 / 3a, Steinach, Flst. Nr. 165 und 165/2
62/2021

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.
Die Baurechtsbehörde wird gebeten, entsprechende Auflagen in eine etwaige Baugenehmigung aufzunehmen, wonach der Bauherr für eine ausreichende Hangsicherung Rechnung zu tragen hat.

Beratungsergebnis:

Einstimmig: 13 Ja-Stimmen

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport

Am Sportplatz 13, Welschensteinach, Flst. Nr. 67/1
63/2021

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.
Die Baurechtsbehörde wird gebeten, auf Grund des angrenzenden Gewässers das Landratsamt, Amt für Wasserwirtschaft

und Bodenschutz, zu beteiligen. Des Weiteren wird die Baurechtsbehörde darauf hingewiesen, dass ggf. im Hinblick auf die geplante Zufahrt über das Weggrundstück Flst. Nr. 66/3 die Übernahme einer Überfahrtsbaulast notwendig ist.

Beratungsergebnis:

Einstimmig: 13 Ja-Stimmen

Erweiterungsbau Verwaltung und Umbau / Nutzungsänderung des bestehenden Büro- und Sozialtraktes Josef-Maier-Str. 6, Steinach, Flst. Nr. 3831/1 und 3831/14

Empfehlungsbeschluss an den Zweckverband Gewerbegebiet Interkom Steinach / Raumschaft Haslach
25/2021 1. Ergänzung

Beschluss:

Im Hinblick auf die festgesetzte Wandhöhe von 10 m wird einer Befreiung von 1,19 m zugestimmt.

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig: 13 Ja-Stimmen

Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Steinach (Feuerwehersatzung)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:
Der Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Steinach (Feuerwehersatzung) wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig: 13 Ja-Stimmen

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Steinach - Feuerwehersatzung (FwES)

58/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Steinach - Feuerwehersatzung (FwES) wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig: 13 Ja-Stimmen

Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Generalentwässerungsplans für die Gemeinde Steinach

61/2021

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Generalentwässerungsplans für die Gemeinde Steinach wird an Boos, Ingenieurbüro für Entwässerung und Verkehr, Lahr, auf der Grundlage des Angebots vom 12.05.2021 zum Gesamtpreis von 70.159,43 € brutto erteilt.

Beratungsergebnis:

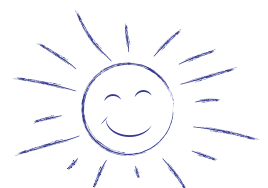
Einstimmig: 13 Ja-Stimmen

Annahme von Spenden

54/2021

Der Gemeinderat hat die der Gemeinde angebotenen Spenden angenommen.

Wir wünschen ein schönes Wochenende!





Freibadöffnung am 01. Juni 2021

Öffnungszeiten:

**Dienstag bis Sonntag: Vormittag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Kassenschluss 11.30 Uhr)
Nachmittag 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Kassenschluss 19.30 Uhr)**

Während der Pause von 12- Uhr bis 13.00 Uhr wird das Freibad für Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten geschlossen

Montag: Ruhetag

Betriebsregelungen 2021

- **Kapazitätsgrenze von 500 Besucher pro Schicht, die gleichzeitig das Bad besuchen können. (siehe hierzu täglichen Hinweis auf der Homepage der Gemeinde Steinach)**
- **Neu: In – Out – Regelung: Maximale Besucherzahl kann wieder aufgefüllt werden.**
- **Kontaktdatenregistrierung per Luca-App oder mittels Kontaktbogen**
- **Besuch nur möglich mit negativem Corona-Testergebnis, einer Komplettimpfung oder einem Genesungsnachweis für alle Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben.**

Eintrittskarten

Eintrittskarten einschließlich Dauerkarten (vgl. beigefügtes Formular) können direkt an der Freibadkasse erworben werden.

Ein Kartenvorverkauf findet 2021 nicht statt.

Schlechtwetterregelung:

Sollte der vorhergesagte Tageshöchstwert (www.wetter.com) für den nächsten Tag unter 18°C liegen, ist das Freibad nur von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

**Auf Ihren Besuch freuen sich:
Das Freibad- und Kioskteam**



Jahres - Freibadkarten 2021**Antragsformular**

Jahreskarte für ☐ Familien ☐ Erwachsene
☐ Jugendliche / Schwerbehinderte
☐ Kurgäste mit Schwarzwaldgästekarte



Die Jahreskarte/n soll/en auf folgende/n Namen ausgestellt werden:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	wird durch die Gemeinde ausgefüllt: Nachweis, Kartennummer
1. Erwachsener				
2. Erwachsener				
1. Kind (ab 6 J.)				
2. Kind (ab 6 J.)				
3. Kind (ab 6 J.)				
4. Kind (ab 6 J.)				
5. Kind (ab 6 J.)				
Jugendlicher				

Familienjahreskarten für Eltern mit **Kindern bis einschließlich 15 Jahre**. Schüler und Studenten werden unter Vorlage eines entsprechenden Ausweises bis einschließlich 24 Jahre ebenfalls als Kind berücksichtigt.

Schüler, Auszubildende, Studenten, Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes **zwischen 16 und 24 Jahren** sowie **Schwerbehinderte** erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Jahreskarte für Jugendliche/Schwerbehinderte.

Die Jahreskarten sind gegen **Barzahlung** der Gebühren erhältlich.

Für abhanden kommende Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Auf die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Freibad Steinach wird hingewiesen.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Mit der Überprüfung der Angaben mit der Meldekartei bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigkeit darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Anschrift

Datum

Unterschrift

Wird von der Gemeinde ausgefüllt

Betrag _____ € erhalten am _____

Karten ausgegeben am

von

Datum

Unterschrift Antragsteller/ Karteninhaber

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Steinach (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FWG) hat der Gemeinderat am 17.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Steinach, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Steinach ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen in Steinach bestehend aus 4 Löschgruppen
in Welschensteinach bestehend aus 3 Löschgruppen,
2. den Altersabteilungen in Steinach und Welschensteinach,
3. der Jugendabteilung.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere bei Brandschutzaufklärung und –erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtliche Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuches die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahmen der Nr. 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306-306 c StGB verurteilt wurden.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Abs. 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtliche tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
6. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nr. 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
7. wegen Brandstiftung nach §§ 306-306 c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nr. 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleich gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören, der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 des FwG.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
1. am Dienst- und an den Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Abteilungskommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tag die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Abs. 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werksfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3-5 und Abs. 2 Nr. 2-4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung wird von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Er hat sein Amt nach Ablauf seiner Amtszeit oder im Falle seines vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Er kann vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendabteilung der Feuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Steinach“.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 17. Lebensjahr als Anwärter aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
4. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
5. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306-306 c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung des Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet hat oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Die Entlassung und den Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr hat der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auszusprechen.

(5) Anwärter, die ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde aufgeben, haben dies innerhalb einer Woche dem Leiter der Jugendfeuerwehr schriftlich mitzuteilen.

(6) Der Anwärter hat das Recht und die Pflicht, an den Veranstaltungen und Übungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig und aktiv teilzunehmen. Er ist verpflichtet, den dienstlichen Anordnungen des Feuerwehrkommandanten, des Leiters der Jugendfeuerwehr und den anderen, in der Jugendfeuerwehr eingesetzten Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr, Folge zu leisten und sich kameradschaftlich zu verhalten.

(7) Der Feuerwehrausschuss wählt den Leiter der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart) auf die Dauer von fünf Jahren. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendabteilung beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss aktiver Angehörige der Gemeindefeuerwehr sein und soll den Lehrgang für Jugendfeuerwehrarbeit besucht haben. Für die Durchführung der Wahl gilt § 15 Abs. 2 entsprechend.

(8) Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr wählen den/die stellvertretende/n Jugendwart/in und den/die Jugendgruppenleiter/in auf die Dauer eines Jahres.

Der oder die stellvertretende Jugendwart/in und Jugendgruppenleiter/in sind bestätigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach der Wahl ein Einspruch von dem Gesamtausschuss vorliegt.

(9) Die Jugendabteilung kann dem Feuerwehrausschuss Anträge zur Gestaltung ihres Dienstes vorlegen. Im Übrigen gilt die Musterordnung des Deutschen Feuerwehrverbandes für eine Jugendabteilung.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant
2. Abteilungskommandant
3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr
4. Feuerwehrausschuss

- 5. Abteilungsausschüsse
- 6. Hauptversammlung
- 7. Abteilungsversammlungen

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
 - (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Sie sollen nicht derselben Abteilung angehören.
 - (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
 - (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden wer
 1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
 - (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach der Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
 - (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiter zu führen. Kommt binnen eines Monats nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagen der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 Feuerwehrgesetz). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
 - (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
 - (8) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 Feuerwehrgesetz) und führt die ihm durch Gesetz oder diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und –einrichtungen zu sorgen,
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie der Kassenverwalter und der Gerätewarte zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.
- Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen
- (9) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
 - (10) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
 - (11) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 Feuerwehrgesetz).
 - (12) Vor Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
 - (13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die

Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 8. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 11 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienstbestellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- (1) Schriftführer und Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 Euro in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als Vorsitzenden und aus zehn auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mitglieder sollen je zur Hälfte aus den Einsatzabteilungen der beiden Ortsteile kommen.
Dem Feuerwehrausschuss gehört als Mitglied der Leiter der Jugendfeuerwehr ohne Stimmrecht an. Sofern Schriftführer und Kassenverwalter nicht nach Satz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.
- (2) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (3) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (4) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (5) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nichtöffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (6) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend hinzuziehen.

(7) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als Vorsitzenden und bei der

- Einsatzabteilung in Steinach aus neun gewählten Mitgliedern
- Einsatzabteilung in Welschensteinach aus neun gewählten Mitgliedern

Als Gäste sind jeweils eingeladen:

- Altersabteilung in Steinach aus einem gewählten Mitglied
- Altersabteilung in Welschensteinach aus einem gewählten Mitglied
- ein Vertreter der Jugendabteilung.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Die Absätze 2-6 gelten für sie sinngemäß. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§14 Hauptversammlung und Abteilungsversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
- b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 15 Absatz 7.

(7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Sofern die Hauptversammlung nach § 14 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
- b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werde oder
- c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. –Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

(8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistungen von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung jährlich bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

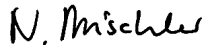
(6) Für die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 20.01.2014 außer Kraft.

Steinach, den 17.05.2021



Nicolai Bischler
Bürgermeister

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Steinach - Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21.05.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinach am 17.05.2021 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1

Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag in der nachgewiesenen Höhe (Bestätigung des Arbeitgebers) ersetzt. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten. Selbstständige haben ihren Verdienstausschlag dem Grunde und der Höhe nach zu belegen.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Arbeitsbereitschaft am Arbeitsort einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen.
- (3) Dauert der Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Abs. 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen werden auf Antrag die Auslagen und der Verdienstausschlag nach § 1 Abs. 1 ersetzt.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis –ende zugrunde zu legen. Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebiets gilt für die Berechnung der Zeit der Beginn bzw. das Ende der Reise. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

§ 3

Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Abs. 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihr Auslagen nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 10 Euro für jede volle Stunde ersetzt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausschlag, wird dieser nach § 1 Abs. 1 ersetzt, ein Zeitversäumnis wird nach § 5 ersetzt.

§ 4 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Diese beträgt im Jahr für den

- Kommandant	1.200,00 EUR
- Stv. Kommandant	600,00 EUR
- Jugendfeuerwehrwart	360,00 EUR
- Abteilungskommandant	480,00 EUR
- Stv. Abteilungskommandant	240,00 EUR
- Gerätewart	600,00 EUR
- Atemschutzgerätewart	150,00 EUR

(2) Ist der Kommandant gleichzeitig auch Abteilungskommandant, so erhält er nur die Entschädigung als Kommandant.

Ist der stellvertretende Kommandant gleichzeitig Abteilungskommandant oder stellvertretender Abteilungskommandant, so erhält er nur die Entschädigung als stellvertretender Kommandant.

§ 5 Antrag

(1) Als Anträge für die Entschädigung für das Zeitversäumnis gelten die durch den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen oder Wachdiensten, die vom jeweiligen Abteilungskommandanten bestätigt werden müssen.

(2) Den Anträgen auf Verdienstaufschlag sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstaufschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 10.04.2006 außer Kraft.

Steinach, den 17.05.2021

N. Mischler

Nicolai Bischler
Bürgermeister

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Sammelplatz für Grünabfälle

Wir weisen darauf hin, dass bei der Sammelstelle für Grünabfälle am Sportplatz **KEIN** Rasenschnitt und **KEIN** Vertikutiertgut abgegeben werden kann.

Rasenschnitt kann bei der Sammelstelle bei Familie Schnaitter im Runzengraben angeliefert werden.

Hundekot

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Hundehalter auf folgendes hinweisen: Der Halter bzw. Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dies gilt auch für landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Dennoch dort abgelegter Hundekot ist **unverzüglich** zu beseitigen.

Hierfür hält die Gemeinde kostenlose Abfallbeutel bereit, die an entsprechenden Spendern zur Verfügung stehen.

Auch die Abfallbeutel sind ordnungsgemäß zu entsorgen und dürfen nicht auf Wiesen und Feldern zurückgelassen werden. Sie dürfen auch nicht im Gewässer entsorgt werden.

Besonders betroffen ist derzeit die Friedhofstraße im Bereich der Schule.

UNSER Welschensteinach
Dorfladen e.V.

Hallo liebe Leserinnen und Leser, hier nochmal eine Erinnerung an uns

Malwettbewerb

für Kinder von 0-12 Jahren. Das Motto lautet: „UNSER Dorfladen Welschensteinach – Mein Lieblingsessen mit Zutaten aus dem Dorfladen!“

Liebe Kinder (und Eltern), wenn ihr Lust habt, an diesem Malwettbewerb teilzunehmen, dann malt ein Bild passend zu dem o.g. Motto und gebt dieses vom 10.05. – 29.05.2021 im Dorfladen Welschensteinach ab. Die letzte Abgabewoche startet nun. Jeder Teilnehmer erhält ein kleines Dankeschön für sein Kunstwerk bei Abgabe im Dorfladen – und unter allen Bildern werden nach Abgabeschluss 3 tolle Preise verlost!

Hinweis:

Da wir gerne die Gewinner sowohl mit Namen als auch den zugehörigen Bil-

dern veröffentlichen möchten, bitten wir darum, bei Abgabe des jeweiligen Kunstwerkes eine DSGVO-Verzichtserklärung durch die Eltern zu unterzeichnen. Besten Dank im Voraus. Also ran die Stifte, fertig, los! Wir freuen uns auf eure Ergebnisse.

Euer Dorfladen-Vereinssteam



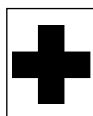
VEREINS- NACHRICHTEN



DJK Welschensteinach

Hähnchen ToGo an Pfingsten:

Die DJK Welschensteinach bedankt sich bereits jetzt bei den zahlreichen Hähnchenbestellern unserer Aktion „Hähnchen ToGo“ am Pfingstsonntag. Bitte die Bestellungen zum genannten Termin zwischen 11 Uhr und 14 Uhr rechtzeitig abholen und lasst euch dann alles zu Hause gut schmecken. Die DJK Welschensteinach wünscht einen guten Appetit und wir finden dann bei vielleicht etwas gelockerten Pandemie-Einschränkungen bald eine weitere Gelegenheit, etwas anzubieten. Dann vielleicht sogar rund um das Clubheim mit Kontakten. Bis dann.



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Steinach

Kommunales Testcenter am 22.05.21 von 11 - 13 Uhr geöffnet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Raumschaft Haslach, bitte beachten Sie, dass wir auch am morgigen Samstag von 11 - 13 Uhr im Steinacher Pfarrhaus für Sie da sein werden. Der Termin wird aufgrund der bevorstehenden Pfingstfeiertage vorgezogen, dafür findet am Pfingstmontag keine Testung statt.

Ihr DRK Ortsverein Steinach



Kath. Kirchenchor Steinach

Gesangsgruppen in den Gottesdiensten:

Sängerinnen und Sänger des Chores, die am Pfingstmontag, 24.05. (10.15 Uhr) singen möchten (je 5 Sänger*innen), sollen sich telefonisch mit der Chorleiterin in Verbindung setzen (Tel. 0176 826 071 39).



Sportverein 1947 Steinach e.V.

Clubhaus am 21. und 22. Mai geöffnet!

Das Clubhaus ist am Freitag, den 21.05. von 17 bis 21 Uhr und am Samstag, den 22.05. ab 15 Uhr geöffnet.

Die Besucher müssen einen negativen Coronatest vorlegen, genesen oder zweimal geimpft sein.

Sportverein Steinach



Turnverein Steinach 1966 e.V.

Über Stock und Stein(ach) für Groß und Klein

Pünktlich zum Beginn der Pfingstferien haben wir eine neue Outdoor-Aktion für alle Bewegungshungrigen ins Leben gerufen. Ab dem 22.05. lädt ein 2,4 km langer Rundweg zu Sport in der freien Natur ein. Start ist am Fuße unseres Hausbergs „Kreuzbühl“ hinter dem Bahndamm. Von dort aus führt der Rundweg über den Kreuzbühl, zum Brendiswäldle und den Rebenrain, vorbei an 16 bebilderten Stationen für alle Alters- und Fitnessgrade. Der Pfad ist für Erwachsene und Kinder geeignet, jedoch nicht kinderwagentauglich. Für die Übungen werden ausschließlich die örtlichen Gegebenheiten und Materialien genutzt.



Ein paar organisatorische Hinweise:

- Die Begehung und Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr
- Eltern haften für ihre Kinder
- Bitte die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln einhalten

Eine kleine Randnotiz:

Am 24.07.1977 wurde im Rahmen des Sommerfests des TV Steinach der Steinacher Waldsportpfad im Brendiswäldle eröffnet.

Sport in der freien Natur – damals und heute der Hit!

Wir wünschen viel Spaß bei der vielseitigen Bewegung „über Stock und Stein(ach)“ und freuen uns über alle, die begeistert mitmachen!

Euer TV 1966 Steinach e.V.



Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 21.05.2021 - 30.05.2021

Freitag, 21.05.Hl. Hermann Josef, Ordenspriester, Mystiker;Hl. Christophorus Magallanes, Priester u. Gefährten, Märtyrer in Mexiko**19.00 Uhr Haslach:**
Eucharistiefeier (Simon-Fink-Stiftung)**19.00 Uhr Hofstetten:**
Eucharistiefeier (Seelenamt für Albert Allgaier)Samstag, 22.05.Hl. Rita von Cascia, Ordensfrau**19.00 Uhr Hofstetten:**
Eucharistiefeier zum Pfingstsonntag (Seelenamt für Helena Brucker + Hermann Dold + Josef Lupfer); **Renovabis-Kollekte****19.00 Uhr Welschensteinach:**
Eucharistiefeier zum Pfingstsonntag; **Renovabis-Kollekte**Sonntag, 23.05.**Pfingsten; in allen Gottesdiensten Renovabis-Kollekte****08.30 Uhr Mühlenbach:**
Eucharistiefeier**08.30 Uhr Steinach:**
Eucharistiefeier**10.15 Uhr Fischerbach:**
Eucharistiefeier**10.15 Uhr Haslach:**
Eucharistiefeier**14.30 Uhr Hofstetten:**
Feier der Taufe: das Sakrament der Taufe empfangen Ida Johanna Walter und Matteo Neumaier**19.00 Uhr Haslach:**
Maiandacht, gestaltet von den MesnerinnenMontag, 24.05.**Pfingstmontag****08.30 Uhr Fischerbach:**
Eucharistiefeier**08.30 Uhr Hofstetten:**
Eucharistiefeier**10.15 Uhr Haslach, ev. Kirche:**
ökumenischer Gottesdienst**10.15 Uhr Haslach, ev. Gemeindehaus:**
ökumenische Kinderkirche**10.15 Uhr Mühlenbach:**
Eucharistiefeier**10.15 Uhr Steinach:**
EucharistiefeierDienstag, 25.05.Hl. Beda der Ehrwürdige, Ordenspriester, Kirchenlehrer;**18.00 Uhr Steinach:**
Maiandacht, gestaltet von Frau Schwendemann u. Frau Brucker**19.00 Uhr Welschensteinach:**
Eucharistiefeier (Magdalena Schmieder – Jahrtag)
Fischerbach:
kein GottesdienstMittwoch, 26.05.Hl. Philipp Neri, Priester, Gründer des Oratoriums**15.00 Uhr Haslach**
RosenkranzgebetDonnerstag, 27.05.Hl. Augustinus, Bischof von Canterbury, Glaubensbote in England**11.00 Uhr Hofstetten:**
Feier der Goldenen Hochzeit: Hildegard u. Franz Ketterer (im engen Familien- und Freundeskreis)**19.00 Uhr Mühlenbach:**
Eucharistiefeier (Augustin Störr, Frieda Maier u. Albert Buchholz, best. von den Schulkameraden Jahrg. 1939)
Steinach:
kein GottesdienstFreitag, 28.05.**19.00 Uhr Haslach:**
Eucharistiefeier (nach Meinung (K) + Wilhelm u. Romana Nock u. verst. Eltern + Friedel Lerosse u. verst. Angeh.)
Hofstetten:
kein GottesdienstSamstag, 29.05.**19.00 Uhr Fischerbach:**
Eucharistiefeier zum Sonntag (Pauline u. Ludwig Müller u. verst. Angeh.)**19.00 Uhr Haslach:**
Eucharistiefeier zum Sonntag (Seelenamt für Annemarie Baur + Seelenamt für Monika Schmieder + August Müller – Jahrtag)Sonntag, 30.05.**Dreifaltigkeitssonntag****08.30 Uhr Mühlenbach:**
Eucharistiefeier**08.30 Uhr Steinach:**
Eucharistiefeier**10.15 Uhr Hofstetten:** Eucharistiefeier**10.15 Uhr Welschensteinach:**
Eucharistiefeier**19.00 Uhr Haslach:**
Maiandacht, gestaltet von der KAB**19.00 Uhr Mühlenbach:**
Maiandacht, gestaltet von der kfd**19.00 Uhr Welschensteinach:**
Maiandacht, gestaltet vom Gemeindeteam

Die Gottesdienstordnung wurde Stand 18.05.2021 erstellt. Sollten weitergehende Regelungen zu Änderungen führen, werden diese in der Presse veröffentlicht.

Auf die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften wird verwiesen!

INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Maiandacht am Pfingstsonntag in der St. Arbogast-Kirche in Haslach

Mit Maria feiern und beten – dazu laden wir alle Gläubigen der Seelsorgeeinheit Haslach am **Pfingstsonntag, den 23.05.2021 um 19.00 Uhr** zu einer Maiandacht in die St. Arbogast-Kirche nach Haslach ein. Wir würden uns freuen, wenn Sie dabei sind.

Die Maiandacht findet unter Einhaltung der derzeit geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften statt.

Die Haslacher Mesnerinnen Helga Millinger, Vroni Schmid und Elisabeth Oberfell



Maialtar Haslach

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle auch schon bei allen, die dazu beigetragen haben, dass der Maialtar in unserer Kirche so festlich gestaltet werden kann. Den Männern, die am Marienaltar die Marienfigur aufgestellt haben und den Frauen, die für den Maialtar eine Geld- oder Blumenspende abgegeben haben. Allen ein herzliches Vergelt's Gott.

Ökumenische Kinderkirche am Pfingstmontag, 24.05.2021

Während des ökumenischen Gottesdienstes in der evangelischen Kirche am 24. Mai um 10.15 Uhr besteht für Kinder bis zur 3. Klasse das Angebot an der Kinderkirche teilzunehmen.

Wir treffen uns zu Beginn des Gottesdienstes im evangelischen Gemeindehaus um dort die Kinderkirche zu feiern. Unser Thema am Pfingstmontag ist: „**Komm, Heiliger Geist**“. Auf kindgemäße Weise vertiefen wir das Thema in der Kinderkirche: Wir werden gemeinsam beten, Lieder anhören und vieles aus der Kinderbibel erfahren. Nach dem Gottesdienst können die Kinder dann bei uns abgeholt werden.

Das ökumenische Kinderkirchenteam freut sich auf viele kleine Besucher!

Vorgezogener Redaktionsschluss fürs Bürgerblatt

Aufgrund des Feiertags Fronleichnam ändert sich der Redaktionsschluss für das

Bürgerblatt in KW 22 (Erscheinungsdatum 04.06.2021). Alle Beiträge, die in dieser Ausgabe unter den kirchlichen Nachrichten der Kath. Kirchengemeinde Haslach erscheinen sollen, müssen bis **Montag, 31.05.2021, 12 Uhr im Pfarrbüro Haslach** eingegangen sein.

Regelungen zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit (gültig ab 25.01.2021)

Nach wie vor sind in unseren Kirchen die Zahl der belegbaren Plätze sehr begrenzt (in Mühlenbach ca. 100 Plätze, in Haslach ca. 90, in Steinach 60, in Fischerbach 50, in Hofstetten 38, in Welschensteinach 27).

- Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen mögen bitte auf den Gottesdienstbesuch verzichten und wer zu den sog. „Risikogruppen“ zählt (entsprechende Vorerkrankungen, Alter, Gebrechlichkeit), ihn gut abwägen.
- In jeder Kirche werden zum Eintritt nur ein bzw. zwei Türen geöffnet sein: In Haslach die seitlichen Türen zum Kirchplatz und auf der Rathausseite, in Mühlenbach der Haupteingang und die Tür unterm Turm, in Steinach die seitliche Tür zum Kirchplatz, in Fischerbach die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Hofstetten die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Welschensteinach der Haupteingang.
- Von allen Mitfeiernden des Gottesdienstes sind die Kontaktdaten (Name, Anschrift oder Telefon-Nr.) zu erfassen. Die Datenblätter liegen in den Kirchen aus bzw. sind auf unserer Homepage www.kath-haslach.de veröffentlicht und können von dort ausgedruckt werden. Die ausgefüllten Datenblätter werden 4 Wochen nach dem Gottesdienst vernichtet.
- An den Eingangstüren empfangen Sie Ordner, die die Kontaktdaten erfassen bzw. die Datenblätter einsammeln und Sie zu Ihrem Platz führen (die belegbaren Plätze in den Bänken sind markiert). Alle, die in häuslicher Gemeinschaft wohnen, dürfen natürlich zusammensitzen.
- An den Eingängen steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.
- **Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine medizinische Maske (OP-Masken, FFP2-Masken oder vergleichbarer Standard) zu tragen, eine normale Stoff-Alltagsmaske reicht nicht** (es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit). Kinder bis 6 Jahre benötigen keine Maske, für Kinder von

6 bis einschl. 14 Jahre ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske ausreichend.

- Da wir auf das gemeinsame Singen verzichten müssen, brauchen Sie kein privates „Gotteslob“ mitzubringen.
- Achten Sie beim Kommuniongang bitte auf den nötigen Abstand zueinander (Bodenmarkierungen helfen dabei).
- Verlassen Sie bitte nach Schluss des Gottesdienstes nacheinander und wieder im entsprechenden Abstand die Kirche (dafür werden **alle** Türen geöffnet sein).

Diese Regelungen gelten auch für die Werktagsgottesdienste. Allerdings sind dabei nicht immer Ordner anwesend. Bitte achten Sie selbst konsequent auf die Einhaltung der Hygienevorschriften.

DIE KIRCHENWOCHE IN DEN PFARREIEN

Pfarrei St. Afra, Mühlenbach

Maiandacht in Mühlenbach

Die kfd Mühlenbach gestaltet am Sonntag, **30.05.2021, 19 Uhr** in der Pfarrkirche St. Afra eine Maiandacht. Dazu wird herzlich eingeladen.

Pfarrei Hl. Kreuz, Steinach

Maiandacht in Steinach

Am Dienstag, **25.05.2021, 18 Uhr**, findet in der Pfarrkirche Hl. Kreuz eine Maiandacht statt. Sie wird gestaltet von Frau Schwendemann und Frau Brucker. Dazu wird herzlich eingeladen.

Pfarrei St. Peter und Paul, Welschensteinach

Maiandacht in Welschensteinach

Am Sonntag, 30.05.2021, 19 Uhr, feiern wir in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Welschensteinach eine Maiandacht. Dazu laden wir herzlich ein.

Das Gemeindeteam Welschensteinach

KONTAKTE

Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit Haslach

Goethestraße 6, 77716 Haslach

Sekretärinnen: Isabella Dera,

Inge Hupfer, Katja Witt

Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien

St. Arbogast Haslach, St. Michael Fi-

scherbach, St. Erhard Hofstetten, St.

Afra Mühlenbach, Hl. Kreuz Steinach

und St. Peter und Paul Welschenstei-

nach

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0

Fax: 0 78 32 / 91 35-20

E-Mail: info@kath-haslach.de

Verwaltungsbeauftragte für die Seelsorgeeinheit

Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr

Telefon: 0 78 21 / 90 99 21

E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

SEELSORGETEAM

Helmut Steidel,

Pfarrer der Seelsorgeeinheit

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0

E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de

Klaus Klinger, Koordinator

(Dienstort Mühlenbach)

Telefon: 0 78 32 / 96 94 14

E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de

Claudia Rieger, Gemeindereferen-

tin (Dienstort Haslach)

Telefon: 0 78 32 / 91 35-25

E-Mail: claudia.rieger@kath-haslach.de

Petra Steiner, Gemeindereferentin

(Dienstort Haslach)

Telefon: 0 78 32 / 91 35-17

E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach

Sparkasse Kinzigtal

IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26

BIC: SOLADES1HAL

HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine

Website: www.kath-haslach.de

Auf der Homepage können Sie die Got-

tesdienstordnung als PDF-Dokument

downloaden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im

Regelfall dienstags um 12 Uhr.

E-Mail: katja.witt@kath-haslach.de



Ev. Kirchen- gemeinde HASLACH

Texte

Gerne geben wir Ihnen Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen an.

Video-Andachten + Videos

Sie finden unter www.ev-kirche-haslach.de unsere Video-Andachten. Klicken Sie einfach links oben auf Video-Andachten und Videos

Termine:

Alle Gottesdienste finden unter Vorbehalt statt. Wir entscheiden jeweils zeitnah, was im Rahmen der aktuellen Coronasituation und den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen möglich und sinnvoll ist. Wir informieren darüber dann zeitnah im Internet und in der Tagespresse. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Samstag, den 22.05.2021 um 15.00

Uhr Gottesdienst mit Segnung der Konfirmandinnen und Konfirmanden -Gruppe 3- mit Pfr. Meyer, Musik: Christiane Bergsträsser

Sonntag, den 23.05.2021 um 11.00

Uhr Gottesdienst mit Segnung der Konfirmandinnen und Konfirmanden -Gruppe 4- mit Pfr. Meyer, Musik: Erik Buboltz
„Aufgrund der Corona-Situation ist ein Besuch der Konfirmationsgottesdienste nur mit Anmeldung möglich“

Montag, den 24.05.2021 um 10.15

Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche Haslach mit Pfr. Meyer, Musik: Herr Mussler
gleichzeitig findet der ökumenische Kindergottesdienst im ev. Gemeindehaus statt mit Fr. Keßler und Stolz

Dienstag, den 25.05.2021 um 17.00

Uhr Rheuma Liga im Gemeindehaus

Donnerstag, den 27.05.2021 um 11.00

Uhr Gebetstreffen mit Fr. Knosp in der ev. Kirche

um 18.00 Uhr Bibelstunde mit Harald Weißer vom ev. Gemeinschaftsverband im Gemeindehaus

Sonntag, den 30.05.2021 um 10.10

Uhr Gottesdienst mit Joachim Groß, Musik: Christiane Bergsträsser

Bitte bringen Sie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mit für Ihren Gottesdienstbesuch.

Den Videogottesdienst zur Konfirmation

finden Sie unter

www.ev-kirche-haslach.de.

Wann unsere Kreise und Gruppen wieder Veranstaltungen machen können, steht noch nicht fest.

Pfarrbüro aktuell nur per Mail und Telefon erreichbar. Frau Bohl ist auf diesem Wege von 10-12 Uhr auch persönlich erreichbar. Telefon: 07832-979590, E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de

Taufen feiern

Taufen sind möglich. Bitte melden Sie sich bei uns, dass wir einen persönlichen Gottesdienst mit Ihnen abstimmen.

Sonstiges

Dieses Jahr feiern am 15., 16, 22. und 23. Juni 24 Jugendliche Konfirmation in der Evangelischen Stadtkirche Haslach.

Es sind: Bach Andre, Bazerashvili Nikol, Benz Lina, Blattert Konrad, Bürgin Noa, Dirhold Tim, Göppert Laurenz, Hämmerle Dion-Silas, Kempe Hendrik, Kienzler Noah, Kliem Felix, Lampel Edgar, Laß Matthias, Lauble Janina, Moser Ronja, Müller Lena, Pfaffenrot Jan, Schneider Alexander, Schondelmaier Jacob, Stephan Marie, Stumpf Lea, Waidele Lea, Zorzi Malena, Zydek Samantha

Die sprachkursbegleitende Kinderbetreuung im evangelischen Gemeindehaus sucht gut erhaltenes Spielzeug, gerne aus Holz wie z.B. Bauernhoftiere, Kinderküchenzubehör, Autos, Laster, Bagger. Wer hat etwas übrig und möchte spenden? Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Sabine Langen unter 015170146451 Montag bis Freitag von 9.00-12.00 Uhr Bitte Flohmarktsachen und Bücher nicht mehr vor dem Gemeindehaus abstellen. Bitte erst eine Woche vor dem Flohmarkt am 11.06.2021 im Gemeindehaus abgeben. Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Bürgerblatt eine Woche vorher.

Spendenbitte

Durch die Corona-Situation hat auch unsere Kirchengemeinde deutlich weniger Einnahmen, insbesondere durch Kollekten und Mieten. Danke an alle, die in den letzten Monaten für uns, aber auch für Projekte, die wir unterstützen, gespendet haben. Alle, die im Augenblick keine eigenen wirtschaftlichen Einbußen verschmerzen müssen, laden wir herzlich ein, uns durch eine Spende zu helfen, das Leben in unserer Gemeinde, virtuell, aber auch persönlich, weiter aufrecht zu erhalten. Für Rückfragen stehen wir gerne auch persönlich zur Verfügung.

Impuls zum Thema Wunder von Matthias Laß

Ich heiße Matthias und ich möchte euch heute etwas über Wunder erzählen. Wunder sind Ereignisse, die wir Menschen uns nicht erklären können. Schon zu Christi Zeiten gab es Wunder, z.B. als Christus kranke Menschen heilte oder Blinde wieder sehen ließ. Daraufhin habe ich mich gefragt, ob es heute auch noch Wunder gibt.

Bei meinen Recherchen stieß ich auf Philipp. Philipp ist ein deutscher Youtuber, der schon mehrfach Brustkrebs hatte. Zum ersten Mal hatte er Brustkrebs mit 16 Jahren. Die Ärzte sagten, er solle eine Chemotherapie machen, da er sonst nicht überleben würde.

Während der Chemotherapie hatte er große Angst, dass er sterben würde. Daraufhin betete er zu Gott um ihn zu fragen, ob er noch da sei und ihm helfen würde. Ob Gott Gott ihm wohl ein Zeichen schicken könnte? Gott schickte ihm ein Zeichen. Er spürte in seinem Körper plötzlich eine Wärme. Dieses Zeichen nahm Philipp als Gottes Liebe wahr und er fühlte in sich plötzlich eine tiefe Ruhe und Zuversicht. Von diesem Moment an ging es ihm jeden Tag besser. So überstand er seinen ersten Brustkrebs.

Vier 4 Jahre später erkrankte er wieder an Brustkrebs, doch auch dieses Mal überstand er diesen mit Gottes Hilfe.

Leider bekam er 2020 erneut Brustkrebs - im Endstadium, wie die Ärzte sagten. Daraufhin reiste er mit seinen Freunden nach Island. In seiner Verzweiflung bat er dort Gott erneut um ein Zeichen. Daraufhin sendete Gott ihm Polarlichter, die zu dieser Jahreszeit sehr selten in Island zu sehen sind.

Momentan geht es Philipp den Umständen entsprechend gut.

Philipp hat mir gezeigt, dass es heutzutage auch Wunder gibt und dass Menschen, die an Gott glauben, sie erfahren können.

KONTAKTE

Evangelisches Pfarrbüro,
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach,
Tel: 07832-979590, Fax: 07832-959591,
E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de,
www.ev-kirche-haslach.de und
www.fehrenbacher-hof.de

Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, nutzen Sie den Briefkasten oder schreiben Sie eine E-Mail. Danke für Ihr Verständnis!

Pfarrer: Christian Meyer,
E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de

BANKVERBINDUNG

Evangelische Kirchengemeinde Haslach:
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE85 6649 2700 0088 4285 01,
BIC: GENODE61KZT



Neuapostolische Kirche

Gottesdienste in Wolfach Kreuzbergstraße 1

Sonntag, den 23. Mai (Pfingsten)

10:00 Uhr Gottesdienst durch Stamma-postel Jean-Luc Schneider (Übertragung aus Zürich)

Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens Samstag, 22. Mai – 20:00 Uhr unter:

Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143**
oder E-Mail: thesos@t-online.de

Mittwoch, den 26. Mai

20:00 Uhr Gottesdienst

Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens 19:00 Uhr unter:

Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143**
oder E-Mail: thesos@t-online.de

Hinweis zur Gottesdienst-Teilnahme:

Zur Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts der Gemeinde Wolfach ist eine Anmeldung entweder per Telefon oder E-

Mail erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Teilnahme am Gottesdienst durch die Abstandsregel nur in begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist. Teilnehmer die zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen weiterhin das Angebot der Videogottesdienste zu nutzen:

www.nak-wolfach.de/livestream
(YouTube).

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:

www.nak-wolfach.de

www.nak-dornhan-schwenningen.de

www.nak-sued.de



Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Samstag, 22. Mai 2021

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag

Thema: „Ist für Gott die Zeit gekommen, die Welt zu regieren?“ – Hesekiel 21:26, 27

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium

Thema: „Wie die Bibel uns Kraft geben kann“ – Römer 15:5

Mittwoch, 26. Mai 2021

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ

Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des Propheten Hesekiel

Thema: „Ich werde ihnen ein geeintes Herz geben“ – Hesekiel 11:19

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach:
07832 – 3232

Jehovas Zeugen im Internet:
www.jw.org



Haus Theres

Innerer Graben 51
77716 Haslach
Tel. 07832 706-172

Haslach im Kinzigtal

Öffnungszeiten:

- nachmittags an den zwei verkaufsoffenen Sonntagen
- im Rahmen einer Stadtführung (bei Buchung der Stadtführung Besuchswunsch angeben)
- Gruppen auf Anmeldung

www.haslach.de



Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



Soziale Dienste

- Jugendamt – Kommunal Sozialer Dienst
Ortenaukreis, Außenstelle Haslach 07832 60298-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. „Hauptstraße 46,
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr
Telefon 9740988
Mobil 0157-88444840
- Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629
Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr
- Pflegestützpunkt Ortenaukreis Außenstelle Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstr.4 99955-220 / -222
- Demenzagentur Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstr.4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.
Sandhaasstraße 6, (Villa)
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792
0162/9242354
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4
- Caritas Sozialdienst 99955-200
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220
- Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235
- Trauercafé 99955-211
- Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.
Caritashaus Sandhaasstraße 4
- Schwangerschaftsberatung 99955-225
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohnstift,
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26
- Inklusion Kita und Schule 9956-24
- Kurse und Sport 9956-21
- Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28
- Reisen und Urlaub 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Kreisverband Wolfach e.V.
Hauptstr. 82c, 77756 Hausach:
- Zentrale 07831 9355-0
- DRK Sozialstation (ambulanter Pflegedienst für
alle Pflegegrade), hauswirtschaftliche Hilfen, häusliche
Betreuung, Hospizdienst, Betreuungsgruppen
Hausach / Hornberg 07831 9355-14
- Fahrdienst für behinderte Menschen,
Schulsanitätsdienst, Erste-Hilfe-Kurse,
Gesundheitskurse 07831 9355-12
- Hausnotruf 07831 9355-32
- Migrationsberatung 07831 9355-17
- Sozialberatung, offene Hilfen für
behinderte Menschen, Schulbegleitung,
Betreutes Wohnen 07831 9355-16
- Diakonisches Werk, Hausach
Eichenstraße 24 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal
Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)
Unterstützung von Kriminalitätsopfern
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und
Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen
Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voranmel-
dung. Donnerstag 16-17 Uhr
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V. 0761/36122
- Reha Kinzigtal
- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,
Fischerbach 0781/924571-43
- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung
und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach
und Fischerbach 07831/93389-26
- Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,
Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
- Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz
KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
- Integrationsmanagerin Landratsamt Ortenaukreis
Kathrin Huber 0152 / 39523154

Sprechstunden im Rathaus Haslach: montags von 14 - 16 Uhr
sowie donnerstags von 10 - 12 Uhr
Eine vorige Terminvereinbarung wird erwünscht

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marleiner Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Kommunale Testcenter

für die Bürgerinnen und Bürger

der Raumschaft Haslach



	Haslach Stadthalle Hauptstraße 1a	Hofstetten Gemeindehalle Hauptstraße 5	Steinach Altes Pfarrhaus Hauptstraße 51	Fischerbach Rathaus Hauptstraße 38 Eingang West	Mühlenbach Gemeindehalle Hauptstraße 42 Untergeschoss
Sa 22.05.	Wegen kurzfristigen Änderungen finden Sie Informationen zu den Testungen in Haslach zeitnah in der Tagespresse.		11:00 – 13:00		10:00 – 12:00
Mo 24.05.			19:00 – 20:00		
Di 25.05.				10:00 – 12:00 17:00 – 19:00	
Mi 26.05.					17:00 – 19:00
Do 27.05.			19:00 – 20:00	10:00 – 12:00	
Fr 28.05.		17:00 – 18:30			
Sa 29.05.					10:00 – 12:00

* die Liste wird ständig aktualisiert

Wir sind gerne für Sie da! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die aktuelle Coronaverordnung finden Sie auf den Internetseiten der Kommunen:

**www.haslach.de • www.fischerbach.de
www.muehlenbach.de • www.steinach.de**

Die Übersicht „Auf einen Blick“ finden Sie auf den folgenden Seiten

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

***Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



» **Home Office**, sofern möglich
» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und beschleunigen lassen.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Geimpfte und genesene Personen



- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung

Haushalt plus eine Person.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung

22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen

schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außer-schulische Bildungseinrichtungen.

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- » **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- » **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- » **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- » Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- » **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- » **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- » **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1

- ! **Inzidenz 5 Tage unter 100***
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.
- Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):
 - » **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
 - » Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
 - » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
 - » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
 - » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
 - » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
 - » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
 - » **Kontaktfreier Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
 - » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen
 - » Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- » Außenbereiche von **Schwimmbädern**

- » **aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)



- » **Achtung:** Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)

- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



- » Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnlichen) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** **innen** und **außen** für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) **innen** und **außen**
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen **innen** und **außen**
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegottesdienst zulässig

Öffnungsschritt 3

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

! Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden.
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen

» **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Deponien und Wertstoffhöfe nach Christi Himmelfahrt sowie vor und nach Pfingsten wie gewohnt geöffnet

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis informiert, dass die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises am Freitag und Samstag nach Christi Himmelfahrt sowie in der Woche vor und nach Pfingsten, also auch am Pfingstsonntag, wie gewohnt geöffnet sind. Die Öffnungszeiten sind auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders, auf der Internetseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de sowie in der AbfallApp Ortenaukreis zu finden.

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage können sich jedoch die Müllabfuhrtermine verschieben. Um die Abfuhr nicht zu verpassen, empfiehlt die Abfallwirtschaft Ortenaukreis, sich im Abfallkalender 2021 über die Abfuhrtermine zu informieren. Sowohl auf den gedruckten als auch auf den PDF-Abfallkalendern auf der Internetseite und in der kostenlosen AbfallApp Ortenaukreis sind sämtliche Termine verbindlich abgedruckt. Verschiebungen aufgrund von Feiertagen sind darin bereits berücksichtigt.

In der App sind auch die Deponieöffnungszeiten korrekt eingetragen. Da es in letzter Zeit mehrfach vorkam, dass in gängigen Suchmaschinen falsche oder nicht mehr aktuelle Öffnungszeiten angezeigt wurden, empfehlen die Abfallberater, diese direkt auf der Seite der Abfallwirtschaft oder in der App nachzulesen. Auf der Startseite der Internetseite www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de gibt es direkte Links zum Apple Store und GooglePlay Store sowie einen QR-Code zum Download.

Weitere Auskünfte zur Abfallentsorgung erteilen die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis telefonisch unter 0781 805 9600 oder per E-Mail abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Polizeipräsidium Offenburg - Präventionsbotschaft zum Thema Kinder- und Ju- gendpornographie

...das habe ich nicht gewusst!

Das Einstellen und Weiterleiten von kinder- und jugendpornographischen Bil-

dern oder nationalsozialistischen Kennzeichen in Chatgruppen ist verboten. Vielen jungen Menschen fehlt oft das Bewusstsein dafür, dass sie sich strafbar machen.

Außerdem müssen auch die Empfänger weitergeleiteter Dateien mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens rechnen, dafür reicht schon EIN kinder- bzw. jugendpornografischer Inhalt auf dem Smartphone aus!

Erhält man ungewollt eine solche Datei, ist diese unverzüglich zu löschen und der entgegenstehende Wille zu bekunden.

Weitere Informationen unter www.polizei-beratung.de

Baumaßnahme auf der Kursbuchstrecke 720 (Schwarzwaldbahn) zwischen Hausach und St. Georgen

Von **Samstag, 20. März bis Dienstag, 27. Juli 2021** kommt es aufgrund von **Bauarbeiten zwischen Hausach und St. Georgen** zu Fahrplanänderungen und Zugausfällen.

Die geänderten Fahrpläne der Züge und Ersatzbusse von DB Fernverkehr, DB Regio und SBB sind ab sofort online auf bahn.de sowie im DB Navigator verfügbar.

Ihre DB Regio AG Baden-Württemberg

Menschen in Notlagen zur Seite stehen - Caritassozialdienst

Der Caritassozialdienst ist als Grunddienst der Caritas Erstanlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen. Wir beraten und begleiten Sie als Einzelperson, als Paar oder Familie -unabhängig von Alter, Religion und Herkunft. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Dazu informieren wir Sie über Ansprüche auf Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe, Kinderzuschlag) und unterstützen Sie bei deren Durchsetzung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen Existenz sichernde Maßnahmen einzuleiten. Bei Kurzarbeitergeld oder dem Wegfall einer geringfügigen Beschäftigung informieren wir Sie über ergänzende Sozialleistungen. Wir sind zur Ver-

schwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos. Rufen Sie uns an. Tel. 07832 / 99955-200. Caritashaus Haslach, Caritassozialdienst, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. CSD

Demenzagentur bietet Kurs für Angehörige an

Die Demenzagentur Kinzigtal bietet in Zusammenarbeit mit den Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe vom 14. Juni bis 12. Juli 2021 wieder einen neuen Kurs für Angehörige demenzkranker Menschen an. Die Schulung findet an insgesamt fünf Nachmittagen jeweils montags von 14.00 bis 16.30 Uhr in den Räumen des Mehrgenerationenhauses in Haslach statt. Verschiedene Referenten aus Altenhilfeeinrichtungen der Region werden Themen beleuchten, die Angehörigen helfen können, die schwierige Situation mit demenzkranken Menschen besser zu meistern. Eine Betreuung ihres Angehörigen während des Kurses kann von der Demenzagentur auf Wunsch gerne organisiert werden. Der Kurs ist eine anerkannte Schulungsreihe für pflegende Angehörige und für die Teilnehmer kostenfrei. Die Arbeit der Demenzagentur wird unterstützt aus den Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung, des Ortenaukreises und der kinzigtaler Kommunen. Die Teilnahme ist beschränkt. **Eine Anmeldung ist erforderlich.** Je nach aktueller Lage findet diese Veranstaltung auch online statt – fragen Sie einfach nach: Demenzagentur Kinzigtal Telefon: 07832 99955-220 / 222 oder per Mail unter kontakt@demenzagentur-kinzigtal.de

Sich zum Bilanzbuchhalter fortbilden

Die zweijährige Fortbildung zum „Geprüften Bilanzbuchhalter (IHK)“ an der Gewerbe Akademie in Offenburg hat gerade begonnen. Doch Kurzsentschlossene können noch jederzeit dazustoßen. Als Zulassungsvoraussetzung genügt eine dreijährige kaufmännische oder verwaltende Ausbildung – ohne Berufspraxis. Der Unterricht findet Dienstagsabend und Samstagvormittag statt. Die Teilnahme kann über das Aufstiegs-Bafög gefördert werden. Kontakt: Bärbel Hoffmann, Telefon 0781/793 115. Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de

Wir wünschen ein schönes Wochenende!





Hausärztliche Gemeinschaftspraxis
Dr. med. U. Kirchner und Dr. med. S. Ziehms
Fachärzte für Innere Medizin
Lindenstraße 3, 77716 Haslach, Tel. 979737

**Unsere Praxis ist in den Pfingstferien
vom 31.05.-04.06.2021
wegen Urlaubs geschlossen.**

Vertretung durch die anwesenden Ärzte in Haslach und Steinach



Anzeigen
Privat

Schnellinger Familie sucht in Schnellingen und Umgebung
eine **3-4 Raum Wohnung** zur Miete.
Telefon 0160/2340096

Wohnung zum Kauf gesucht
junges Paar sucht in **Wolfach / Hausach /**
Haslach ab 60 m². **Tel: 01 75/59 86 788**

Schöne 3,5 - Zi-Whg, 117 m², in Haslach, in ruhiger
Lage, gr. Esszimmer, Küche m. EBK, Bad m. Möbeln, Extra Gäste-WC
u. einem gr. Garten zum 01.07. zu vermieten. 1.200,- € KM + NK.
Telefon 01 51 / 42 44 80 82

Bunter Garagenflohmarkt
in der Langmattstrasse 12 in Steinach

am Samstag, den 22. Mai 2021 von 10.00 – 17.00 Uhr

4-Zimmer-Wohnung, ca. 95 m²,
1. OG, Garage, Balkon, in Fischerbach zu vermieten.
Tel. 07832-994644 evtl. AB

4-köpfige Familie sucht in Haslach
ein Haus oder Baugrundstück.

Gerne auch mit lebenslangem Wohnrecht der Verkäuferseite.
Wir freuen uns über jeden Anruf. **TELEFON 0177/7989492**

**Junge Familie sucht kleines Haus
oder Wohnung in Haslach**

mit mindestens 4 Zimmern zur Miete oder zum Kauf.

Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01424 an chiffre@reiff.de oder an ANB
Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

Opel Corsa D - BJ 2009
- 80 PS - TÜV 09/22

3 Türen - ca 156.000 km - 8*Bereifung
- zu verkaufen 2.200 € **Tel. 0176 5543 9002**

3-Zimmer-Whg., DG, 50 m², zentrumsnahe
und ruhige Lage in **Haslach**, Neurenovierung, keine Haustiere,
ohne Balkon, ab 01.07. zu vermieten, KM 400 € + NK.

Ausführliche Bewerbung unter Chiffre-Nr. 01440
an chiffre@reiff.de oder an ANB Reiff Verlagsges.,
Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

 **Immobilien**

Objekte gesucht! Aktion bis 30.6.21
Kostenl. Gutachten inkl. Energiepass
www.immobilienuhn.de
0781 970 93 93 oder 0781 30953

Bei uns kommt noch mal etwas Kleines ...



... und deshalb suchen wir nun etwas Größeres.
Ein Haus mit Garten oder eine 5 Zi-Whg. mit Balkon
oder Terrasse, Platz für ein od. 2 PKW wäre super.
Mit der Suche haben wir **Frau Spanier** beauftragt.
Wir sind schon ganz gespannt auf Ihre Angebote
unter: d.spanier@garant-immo.de oder einfach an-
rufen. **Vielen Dank!**

GARANT
IMMOBILIEN

Tel.: 07841 / 666 65-21 www.garant-immo.de

**Chef einer renommierten IT Firma sucht
ein großzügiges Haus
im Schwarzwald zum Kauf
über Postbank Immobilien GmbH.**

Telefon 0781 9200-16

4	3	1	2	9	6	7	5	8
5	9	7	3	4	8	2	6	1
8	2	6	7	5	1	4	3	9
1	4	8	5	6	2	9	7	3
3	5	9	4	8	7	1	2	6
7	6	2	9	1	3	5	8	4
9	7	3	6	2	4	8	1	5
2	1	5	8	3	9	6	4	7
6	8	4	1	7	5	3	9	2



**Anzeigenschluss
nicht verpassen!**

HILFE IM ALTER



- Entlastung pflegender Angehöriger
- Erhalt u. Förderung sozialer Kontakte
- Abwechslungsreiches Programm
- Finanzierung durch Pflegekasse
- kostenloser Schnuppertag

Ihre kompetente Tagespflege vor Ort

Spitalstraße 5
77756 Hausach

Tel: 07831/ 9691-222
Fax: 07831/ 9691-223

info@adamo-pflege.de
www.adamo-pflege.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

28.05.	Hofläden	Anzeigenschluss 25.05.
28.05.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 25.05.
04.06.	Neubau-Anbau-Umbau	Anzeigenschluss 31.05.
11.06.	Immobilien	Anzeigenschluss 08.06.
18.06.	Auto-Service und Verkauf	Anzeigenschluss 15.06.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



reiff anb.

HILFE IM ALTER

Foto: shutterstock.com/cherries

Kompetenz auf ganzer Linie



Besser hören. Besser leben.
Dank der neuen Hörgeräte-
Generation!
Jetzt bei Ihrem Hörakustiker
Michael Flechtmann.

*Michael
Flechtmann*
HÖRGERÄTE · SCHMUCK

77716 Haslach | Hauptstraße 45 | Tel. 07832 - 22 20



Die
Alternative
zum
Pflegeheim

Rundum-Betreuung im eigenen Zuhause
durch liebevolle polnische Pflegekräfte.

Pflegehelden, seit 2010 für Sie vor Ort
Ihr direkter Draht zu uns ☎ 07805 - 48 900 37
www.pflegehelden-offenburg.de

pflegehelden
Aus Liebe. Für Menschen.



VICTUM 24
Pflege – 24h & Zuhause

**Pflege –
24 h & Zuhause**

- Liebevolle Pflege und Betreuung im vertrauten Zuhause
 - kostenlose und unverbindliche Beratung
- Wir sind immer für Sie da!



Raphael Jäger · Anton-Scherer-Straße 3a · 77656 Offenburg
Tel. 0781 . 93 999 390 · r.jaeger@victum24.de

www.victum24.de



www.bauhaus.info

Wenn's gut werden muss.



ThyssenKrupp Encasa



Treppenlift ab

4995,-!



Max-Planck-Str. 2, 77656 Offenburg
BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH KG Süd,
Sitz: Basler Str. 98, 79115 Freiburg



Gastronomie...

Waldsee-Terrasse

Ab Samstag, den 22.05.2021, haben wir unter den allgemein gültigen Auflagen unser Lokal wieder geöffnet.

Das bedeutet Zutritt im Lokal und auf der Terrasse für geimpfte, genesene und getestete Personen.

Öffnungszeiten: 11.30 – 20.00

Der Abholservice ist in diesem Zeitraum weiterhin möglich.

Die Speisekarte finden Sie online.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Familie Müller & Team

Pizzeria Da Felice

Liebe Gäste,

heute, **Freitag den 21.5., ab 17 Uhr** haben wir wieder für Sie geöffnet.

Wir bitten um **Reservierung** und Vorlage Ihres **Impfnachweises, Negativtests oder Genesenennachweises** gemäß Coronaverordnung!

Pfingstsonntag und Pfingstmontag ab 17 Uhr geöffnet
Dienstag und Mittwoch geschlossen.

Wir freuen uns sehr Sie wieder bewirten zu dürfen.

Ab sofort suchen wir **Aushilfskräfte für den Service (450 Euro)**.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Familie Volpe

Pizzeria Da Felice • Hauptstraße 15 • 77790 Steinach • Tel. 07832/999 89 79

KORNKAMMERSTÜBLE AUF DEM SCHMALZENHOF

Wir freuen uns sehr, euch mitteilen zu können, dass wir nach den aktuellen Corona-Bestimmungen wieder öffnen dürfen.

Unser Kornkammerstübli wird am Pfingstsonntag den 23.05.2021 und Pfingstmontag den 24.05.2021 von 11:30 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet.

Ab Freitag den 28.05.2021 haben wir zukünftig jedes Wochenende für euch geöffnet.
Freitag und Samstag von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr und Sonntag von 11:30 Uhr bis 21:00 Uhr.

Eine vorherige Reservierung wird empfohlen, da wir aufgrund der Corona-Bestimmungen unsere Sitzplätze verringern mussten.

Von Montag bis Donnerstag ist es weiterhin möglich, unser reichhaltiges Bauernvesper für Gruppen ab 10 Personen zu reservieren.

Bitte beachtet:

Jeder Gast (Kinder ab 6 Jahren) muss bei der Ankunft kontrolliert werden.

Zutritt haben nur geimpfte, genesene oder negativ getestete mit folgenden Nachweisen:

- Impfpass, auf dem die zweite Impfung mind. 14 Tage alt ist
- positives PCR-Testergebnis, das mind. 28 Tage, aber nicht älter als 6 Monate ist
- Testbescheinigung, die nicht älter als 24 h ist (z.B. durchgeführt von einem Testzentrum)
- private Selbsttests berechtigen nicht zum Zutritt.

Private Veranstaltungen oder öffentliche Zusammenkünfte sind nur nach den jeweiligen Kontaktbeschränkungen möglich.

Wir freuen uns auf euch!
Herzliche Grüße
Familie Neumaier

Breitebene 7
77716 Hofstetten
Tel.: 07832/2117



Informationsträger Nr. 1

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.



Gastronomie

Ab 28.5.2021 sind wir wieder für Sie da!
Öffnungszeiten (ab 28.5.)

Mittwoch bis Sonntag 11-21 Uhr Gerne nehmen wir jetzt schon Ihre Reservierung entgegen.

Informationen zur Wiedereröffnung und zu den aktuellen Coronaregeln finden Sie auf unserer Homepage.

Über die Pfingstfeiertage bieten wir weiterhin unser ToGo-Angebot an.

Jetzt aktuell: Spargel Cordon-bleu und Tagliatelle mit Lachs und Spargel

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung und ab 28.5. auf Ihren Besuch!



Gasthaus
zum Grünen Baum

Sandhaasstraße 12, 77716 Haslach
info@gruener-baum-haslach.de Tel. 07832 999 3 888
www.gruener-baum-haslach.de



Stellenmarkt

REINIGUNGSKRAFT (M/W/D) für unsere neu renovierten Zimmer auf 450-€-Basis oder Teilzeit

Bewerbung bitte an Ralf Müller, Steinacher Str. 9, 77716 Haslach
Telefon 0 78 32 / 9 94 46 94 oder 01 71 / 7 95 99 86

In Vino
Veritas
Restaurant & Appartements

„Weinlaube“ –
Restaurant

h huschle
tischlerei

Wir brauchen Dich als

zeichner/ konstrukteur

m/ w/ d, Planen, Zeichnen, 3D-CAD/CAM, Arbeitsvorbereitung

Alle Infos auf www.huschle-tischlerei.de

Hausacher Straße 13b
77793 Gutach
Telefon 07831 969618-1
mail@huschle-tischlerei.de



Binder + Wöhrle GmbH & Co.KG
Hinterer Bahnhof 3, 77756 Hausach

Die Binder + Wöhrle GmbH & Co.KG ist ein innovatives und aufstrebendes mittelständisches Unternehmen. Wir produzieren hochwertige Produkte aus Metall und Kunststoff wie: Bowdenzüge, Seilzüge, Rohre, Schläuche und Profile für internationale Kunden aus der Automobilindustrie, Maschinenbau, Medizintechnik und Sanitärindustrie.

Zur Verstärkung und zum Ausbau unserer ambitionierten Ziele suchen wir Sie mit fundierter Ausbildung, Begeisterung, Engagement und Erfahrung:

**- Schichtführer Montage (Vorarbeiter)
Industriemechaniker/-in (m/w/d)**

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angaben der Gehaltsvorstellung, gerne per E-Mail an:

isele@binder-woehrle.de

Telefon 07831/809-16

www.binder-woehrle.com



KOSTENLOS TESTEN

Es geht wieder los – Test & Eat!

*Die Räume sind geputzt, die Tische gedeckt,
die Küche ist angeheizt und das Team in Stellung.*

Alle freuen sich, Sie wieder IN UNSEREM HAUSE begrüßen zu dürfen!

Ab 22. Mai 2021 sind unsere Öffnungszeiten wieder wie folgt:

Montag bis Samstag: 09:00 bis 21:00 Uhr
Sonn- und Feiertags: 09:00 bis 20:00 Uhr

Warme Küche:

Durchgehend von 11:30 bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertags: 11:30 bis 19:00 Uhr

Take-Away weiterhin möglich!
Vorbestellung unter 07831 9689753
Speisekarte: www.uhrwerk-gutach.de/speisekarte

Wir freuen uns auf Sie!
Familie Weber

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist der Zutritt zum Restaurant nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen gestattet.

Kostenlose Testung auf dem Parkplatz der Vogtsbauernhöfe täglich ab 9 Uhr!





Stellenmarkt ...

Zerspanungsmechaniker (m/w/d) Maschinenbediener (m/w/d)

mit Erfahrung an CNC- Drehmaschinen
(Star, Citizen, Miyano)

Kontakt: Anja Blum

Tel. 07831/9692103 | bewerbung@fhb-gutach.de



Fassondreherei H. Blum GmbH
Auf der Ebene 8 | 77793 Gutach
www.fhb-gutach.de

facebook.com/fhb.gmbh

Minijob in Hoch's Hofbäckerei (m/w/d)



Wir sind eine traditionelle Hofbäckerei in Fischerbach mit vier Mitarbeitern. Bei unseren Produkten legen wir Wert auf sorgfältige Handarbeit und hochwertige, regionale Zutaten. Verstärken Sie unser Team mittwochs und freitags ab 3:30 Uhr!

Ihre Aufgaben:

- Vorbereiten der verschiedenen Teige
- Formen und Bestreichen von Teiglingen
- Flechten von Hefezöpfen
- Reinigen der Backstube

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Rufen Sie uns an unter 07832 5663 oder schreiben Sie ein Mail an info@hochenhof.de



Gasthaus zum Ochsen, Mühlenbach

☎ 07832/2243 • www.ochsen-das-gasthaus.de
gasthaus.ochsen@arcor.de

*Unser Haus öffnet am 3. Juni wieder, daher stellen wir
Aushilfen für die Küche, Service sowie zur Reinigung
unserer Gästezimmer ein.*

Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Mail.

Vielseitige Hilfskraft (m/w/d) für die Bäckerei gesucht.

Die Tätigkeiten umfassen:
Reinigung, Mithilfe in der
Produktion, Ausfahren
und evt. Verkauf

Keine Nachtarbeit.



Bäckerei Jetter

Kirchstr. 7, 77716 Haslach
Tel. 07832 / 24 28



Wir suchen SIE!

Die Firma **Schreiber Kunststofftechnik GmbH & Co. KG** ist ein Familienunternehmen mit Konstruktionsbüro und der Produktion kunststoffgerechter Formteile. Wir sind ein junges, motiviertes Team, das Unterstützung benötigt. Daher suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Technischen Produktdesigner (m/w/d)

Legen Sie schon jetzt den Grundstein für Ihre erfolgreiche Zukunft
und bewerben Sie sich noch heute. Wir freuen uns auf Sie.



Weitere Informationen finden Sie unter www.skt-schreiber.de.
Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an
info@kb-schreiber.de oder an
Schreiber Kunststofftechnik GmbH & Co. KG * ImGansacker 6 *
77790 Steinach

*Ausbildungsstelle techn.
Produktdesigner zum
01.09.2021 noch frei!
Näheres auf unserer
Homepage!*



Stellenmarkt ...

Zapf Hof

Bäuerliche Erzeugergemeinschaft



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

Maschinenführer (m/w/d) in der Lebensmittelproduktion

IHRE AUFGABEN / IHR PROFIL:

- Herstellen von Teigwaren und pasteurisiertem Ei.
- Führen der Produktionsmaschinen.
- Ausbildung im Bereich Lebensmittel (Koch, Bäcker, Metzger) ist von Vorteil, aber kein Muss.

WIR BIETEN IHNEN:

- eine Vollzeit-Stelle
- 5-Tage Woche im Einschichtbetrieb (Tagschicht)
- Aufstiegsmöglichkeiten im Unternehmen
- selbstständiges Arbeiten

**BEWERBUNGS-
FRIST BIS
6.6.21**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an Martin Zapf.

Zapf-Hof GmbH · Im Roßgraben 1 · 77723 Gengenbach-Schönberg
Telefon 0 78 03 - 92618-0 · E-Mail: mz@gefuegelhof-zapf.de



KLAUS JILG

CATERING VOM FEINSTEN!

Attraktive Arbeitsplätze in Teilzeit oder auf 450 € für:

Koch (m/w/d) • Servicekraft (m/w/d)

Reinigungskraft (m/w/d)

Arbeitszeiten nach Absprache.

Montag - Samstag. Sonntag (überwiegend) frei!

Wir freuen uns auf Sie!

Büro Am Bach 7 · 77736 Zell a.H.

Telefon 07835/54 72 32

Mobil 0171/932 60 25

info@gastro-menue.de

www.gastro-menue.de



**Schwörer +
Offenburger**
GmbH + Co KG
Werkzeugbau
Formenbau
Funkenerosionstechnik

Wir fertigen anspruchsvolle
Werkzeuge, Vorrichtungen
und Einzelteile für
verschiedene Industriezweige.

Zur Verstärkung unseres
innovativen Teams suchen wir
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

CNC-Fräser (w/m/d)

CNC-Dreher (w/m/d)

Zur Anfertigung von Einzelteilen und Kleinserien.
Sie erstellen selbstständig CNC-Programme an unseren
3- und 5- Achs BAZ mit Heidenhainsteuerung bzw.
Drehmaschinen mit angetriebenen Werkzeugen.
Für Vorab-Infos einfach mal anrufen!

Azubi (w/m/d)

Wir bieten eine qualifizierte Ausbildung zum
Zerspanungsmechaniker.
Du hast oder stehst vor einem guten Schulabschluss.
Zudem besitzt du handwerkliches Geschick und hast
Interesse an computergesteuerten Maschinen.

**BEWIRB
DICH
JETZT!**

Wir freuen uns auf dich!

Tullastraße 4
77933 Lahr
07821-90 64 60
info@schwoff.de
www.schwoff.de

Elektro-Oberle

Inh. Bernd Oberle e.K.

Energie- und Gebäudetechnik

Wir suchen ab sofort zuverlässige und engagierte:

- **Elektroniker** (m/w/d) in Vollzeit
Fachrichtung Energie und Gebäudetechnik
- **Ausbildung zum Elektroniker** (m/w/d)
Fachrichtung Energie und Gebäudetechnik
- **Elektroniker** (m/w/d) in Vollzeit
Fachrichtung Kundendienst (Hausgeräte oder Industrie)
- **Fachkraft** (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit
Fachrichtung Einzelhandel
- **Ausbildung zur Einzelhandelsfachkraft** (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihr Elektro-Oberle Team

Alte Eisenbahnstraße 3-7 • 77716 Haslach i.K.
Tel. +49 7832 2484 • E-Mail: info@elektrotechnik-oberle.de
www.elektrotechnik-oberle.de



Stellenmarkt ...

Haben Sie Lust etwas Sinnvolles zu tun oder haben Sie die Schule beendet und möchten sich engagieren?
Wie wär's mit einem

Freiwilligen Sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst

bei der AWO im Ortenaukreis.
Sechs bis zwölf Monate des Arbeitsleben
im sozialen Bereich kennen lernen.

- Kinder und Jugendliche betreuen
- ältere und behinderte Menschen unterstützen
- die Möglichkeit an Seminaren und Fortbildungen teilzunehmen
- seine Persönlichkeit weiterentwickeln, wichtige Erfahrungen sammeln
- mit Vergütung und Sozialversicherung



Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Ortenau e. V. · Hauptstraße 58, 77652 Offenburg
Tel. 07 81/9 29 80 · Fax 92 98 50 · Internet: www.awo-ortenau.de



Alternativer Wolf- und Bärenpark sucht

Mitarbeiter Bistro (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit.

Bewerbungen bitte per Email an:
schwarzwald@baer.de



WIR BRAUCHEN VERSTÄRKUNG !

- Du bist modisch interessiert und liebst Schuhe?
- Du bist freundlich und sprachgewandt ?
- Du möchtest in einem selbständigen und kollegialen Team arbeiten ?
- Du bist flexibel, dynamisch und suchst eine neue Herausforderung ?

dann suchen wir dich:

SCHUHMODEBERATER/IN (m/w/d)

in Teilzeit und/oder geringfügig Beschäftigte (450 €)
überwiegend nachmittags für unsere Filiale in Haslach

Bewerbungen bitte an:

Rainer Flaig

Telefon 07832 2576

schuh-flaig-haslach@t-online.de



SBS[®]

Holz. Ganz in seinem Element.

Schwarzwald Holzbausysteme

Wir sind ein junges und dynamisches Produktionsunternehmen für Brettspertholz, mitten im Herzen des Schwarzwaldes. Unsere top-Qualitätsprodukte werden vorwiegend aus heimischen Hölzern hergestellt und setzen den Maßstab in höchster Präzision und Qualität.

Wir suchen:

- **Tech. Vertriebsinnendienst m/w/d**
- **Zimmerer BSP Produktion m/w/d**
- **Betriebswirt m/w/d**
- **LKW-Fahrer m/w/d**
- **CNC Maschinenführer m/w/d**

Das bieten wir Dir:

- Ein sicheres und langfristiges Arbeitsverhältnis
- Qualitätsprodukte aus dem Schwarzwald
- Ein junges und dynamisches Führungsteam, das mit Herzblut hinter den Produkten steht
- Top moderner Maschinen- und Fuhrpark

Für mehr Informationen besuche uns auf unserer Website

www.sbselemente.de

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Schwarzwald Holzbausysteme GmbH | Weiherstraße 3a |

77948 Friesenheim

+49 7821 588 20 0 | info@sbselemente.de



Rundholzeinteiler/in (m/w/d)

Elektriker/in (m/w/d)

FÜR BETRIEBS- & MASCHINENTECHNIK

Arbeiten im Herzen des Schwarzwaldes

Wir freuen uns auf Ihre
aussagekräftige Bewerbung unter

bewerbung@saegewerk-streit.de

Die genaue Stellenbeschreibung unter:

www.saegewerk-streit.de



Stellenmarkt

DRIVEN BY EXCELLENCE



**Wir suchen Sie ab sofort
für unseren Standort Hausach**

Maschinenbediener in Vollzeit (m/w/d)

- Abgeschlossene Ausbildung im metallverarbeitenden Bereich oder mehrjährige Berufserfahrung in der Maschinenbedienung
- Erfahrung im Bedienen von Index ABC CNC-Maschinen
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (3-Schicht)

Ferienarbeiter (m/w/d)

für den Zeitraum der Pfingstferien
und die Sommermonate
Voraussetzung ist Volljährigkeit,
da im 3-Schichtsystem gearbeitet wird

Tekfor Services GmbH
Hauptstr. 2-4, D-77756 Hausach
Tel. 07831 / 96 99 77-0
bewerbung.ts@tekfor.com

DRIVEN BY
EXCELLENCE



Unser Wochenend-Angebot NEU!

**Elzacher Steinsalz-
Kräuterschinken**

nur am Freitag & Samstag

2,19

€/100g

Unser Wochenangebot

gültig vom 20. bis 26. Mai

Rinderfackel &
Rindergeschnetzeltes

1,49

€/100 g

Schweinefilet
ob am Stück im Ofen, der
Pfanne oder Grill - immer
ein Hit

1,39

€/100 g

Chorizo
die Grillwurst mit leichter
Schärfe

1,29

€/100 g

Bureschinken
gold prämiert

1,69

€/100 g

Elztäler Bratwürste
hell oder dunkel

1,20

€/Stk

Nudelsalat
mit Lyonerstreifen und
Tomaten

0,95

€/100 g

www.obere-metzgerei.de

Elzach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Staufen



Stellenmarkt



Mittelbadische Presse
ZUSTELLSERVICE

Du bist mindestens 13 Jahre alt und willst Dir Deine Wünsche selbst erfüllen?

Wir suchen dich als Zusteller/-in für die Verteilung unserer
Nachrichtenblätter in Haslach.

Du hast Interesse?

Dann komm' in unser Team!

www.zusteller-ortenau.de

Schneller bewerben über **WhatsApp:**
01 72 / 74 12 118

Mittelbadische Presse
ZUSTELLSERVICE

Wir suchen Zeitungszusteller! (m/w/d)

In Haslach

- Sicherer Nebenjob für Berufstätige, Rentner und Hausfrauen
- Zustellung in Wohnortnähe bis 6 Uhr morgens (Mo – Sa)

**Kommen Sie in unser Team.
Wir freuen uns auf Sie!**



Alle Infos unter:
www.zusteller-ortenau.de

Kontakt:
Anruf oder WhatsApp unter 01 72 / 74 12 118

Mit der digitalen Ausgabe Ihrer Zeitung sind Sie bestens informiert – immer und überall, einfach und schnell!

Fotos: © foy_A / fotolia.de, goodluz / Shutterstock.com

**Nur
22,90 € mtl.**
für Neu-Abonnenten
der digitalen Ausgabe

**Nur
5,95 € mtl.***
für Abonnenten der
gedruckten Ausgabe

Die Mittelbadische Presse berichtet aus aller Welt, der Region und natürlich aus Ihrem Heimatort. Sie erfahren täglich das Wichtigste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport.

**Heute bestellen,
morgen lesen!**

Mittelbadische Presse
WBZ Media GmbH
Leserservice
Marlener Straße 9
77656 Offenburg

☎ **07 81 / 504 - 55 55**

✉ **leserservice@reiff.de**

🌐 **www.mittelbadische.de**

☐ Ja, ich möchte die digitale Ausgabe der Mittelbadischen Presse mit Zugriff auf alle 5 Lokalausgaben für 22,90 € monatlich lesen.

☐ Ja, ich beziehe bereits die gedruckte Ausgabe und möchte zusätzlich die digitale Ausgabe für derzeit 5,95 € monatlich* lesen.

*Preis nur in Verbindung mit dem Bezug der täglichen gedruckten Ausgabe der Mittelbadischen Presse.

Vorname / Name

Straße / Nr.

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

D E

IBAN

Ihre Bankleitzahl

Ihre Konto-Nr.

Datum / Unterschrift

X

☐ Bitte informieren Sie mich ☐ telefonisch und/oder ☐ per E-Mail über interessante Angebote und Serviceleistungen aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff-Gruppe. Wir geben Ihre Daten gruppenintern weiter und nutzen sie zur Abwicklung Ihrer Abos und für Eigenwerbung. Für Werbeanrufe nutzen wir Callcenter. Informationen zur Datenweitergabe und Ihren Rechten finden Sie auf mittelbadische.de/datenschutz, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter mittelbadische.de/agb. Ihre Bestellung können Sie widerrufen. Alle Wünsche/Fragen richten Sie bitte an die Hotline: 07 81 / 504 - 55 55

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden?
Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.mittelbadische.de.

Preise: Stand 1.1.2021. Änderungen vorbehalten.

METZGEREI Zur Flasche

Schwarzwälder Spezialitäten

www.zur-flasche.de · metzgereizurflasche@t-online.de

TESTEN Sie bei uns

bis 26.05.2021

Spareribs/Babybackribs	100 g	0,70 €
Salsiccia, ital. Grillwurst mit Fenchel und Chili	100 g	1,39 €
Bauernschinken	100 g	1,49 €
Lauch-Fleischkäse jetzt neu in unserer Theke	100 g	1,19 €
Fleischwurst gestäbelt	100 g	1,19 €
Wurstsalat (Straßburger, Schwäbisch oder pur)	100 g	1,19 €
Balderschwanger Bergkäse 57% Fett i.Tr.	100 g	1,99 €

**Unser Grillgut ist besser
als das Wetter**

Freitags durchgehend geöffnet!

Steinach · Hauptstraße 47a
Tel. 078 32 / 977 888 · Fax 977 881



Schmidt
Wolfach GmbH

Blechnerei · Sanitär

☎ 078 34 - 86 99 60
Schloßstr. 26 · 77709 Wolfach
www.sanitaer-schmidt-wolfach.de



oben.immer.
Spengler

QUALITÄT.
IMMER.

QUALITÄT AUS MEISTERHAND
Ihr regionaler Innungsfachbetrieb für Abdichtungen,
Baublechnerei, Bedachungen und Dachbegrünungen.

Jens Spengler · Schnellinger Str. 79 · 77716 Haslach
07832-8564 · www.spengler-bedachungen.de




Wir brauchen Ihre Hilfe.

Schon mit wenigen
Mitteln können Sie
krebskranken Kindern
in der Uni-Kinderkrebsklinik
in Freiburg helfen.

danke!

Unser Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg
i.Br. besteht seit über 30 Jahren. In dieser Zeit haben wir
durch Spenden und großen ehrenamtlichen Einsatz ein
Elternhaus direkt an der Kinderklinik gebaut. 73 Betten
stehen dort zur Verfügung, damit die Eltern in der Nähe
der erkrankten Kinder sein können.

Jährlich müssen wir erhebliche Mittel aufbringen, um
diese Einrichtungen und Aufgaben weiter fortführen
zu können.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist jedoch auch
die finanzielle Unterstützung der Krebsforschung. Die
Ärztliche Direktorin der Kinderklinik in Freiburg, Frau
Prof. Dr. Charlotte Niemeyer, ist eine international
anerkannte Kapazität.

Auch Sie können helfen: mit einer Einzelspende oder
durch eine Mitgliedschaft in unserem



**Förderverein für krebskranke Kinder e.V.
Freiburg im Breisgau**
Mathildenstraße 3 · 79106 Freiburg · Tel. 0761 / 275242
info@helfen-hilft.de · www.helfen-hilft.de

Hilfe, die wirklich ankommt:

- Sparkasse Offenburg/Ortenau | DE61 6645 0050 0006 0848 42 | SOLADES10FG
- Volksbank in der Ortenau | DE43 6649 0000 0050 5588 00 | GENODE610G1
- Volksbank Lahr | DE30 6829 0000 0001 3508 03 | GENODE61LAH



Diese Anzeige wird nicht durch Spendenmittel finanziert, sondern erscheint durch freundliche Unterstützung des Verlages.



Haslach im Kinzigtal

Ein schöner Ausflugstag ...

- Fachwerk-Altstadt mit über 50 Fachgeschäften
- Straßencafés, Gaststätten – 800 Sitzplätze
- Schwarzwälder Trachtenmuseum im Alten Kapuzinerkloster
- Besucherbergwerk „Segen Gottes“
- Hansjakob-Museum im „Freihof“
- Wald- und Erlebnispfad Bächlewald
- Aussichtsturm „Urenkopf“
- KZ-Gedenkstätte Vulkan
- „Weg des Erinnerns“

Tourist Information · 77716 Haslach im Kinzigtal
Im Alten Kapuzinerkloster · Klosterstr. 1 · Tel. 07832 706-172 · info@haslach.de



Eco am Bahnhof – Biomarkt

Schwarzwaldstraße 7, 77716 Haslach

WOCHENANGEBOT

**Tiroler Bergkäse nur 1,50 EUR/100g
gültig vom 24. bis 28. MAI**

Geöffnet Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 und 15.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 14.00 Uhr



HOSEN & HEMDEN- WOCHEN

KAUF ZWEI & SPAR DABEI!

2 HOSEN
1 PREIS **89,90**

2 SHORTS
1 PREIS **59,90**

2 HEMDEN
1 PREIS **49,90**



Hauptstraße 38
77797 Ohlsbach
07803 2469
Mo - Sa 9:00 - 12:15 & 14:30 - 18:00
Mi & Sa Nachmittag geschlossen



Seeweg 35
77797 Ohlsbach
07803 938516
Mo - Fr 9:30 - 17:30
Sa 9:30 - 13:00

GEÖFFNET!

- Termine telefonisch & vor Ort -
Einfach vorbeikommen -

Wir machen Betriebsferien vom

Di., 25.05. – Sa., 29.05.2021.

Ab Mo., 31.05. sind wir wieder für Sie da.

BÄCKEREI · KONFITOREI

NEUMAIER

Mühlenbach · Haslach

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und
Kantbleche nach Maß. Blech Stärke
von 0,7 mm - 6 mm.

Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl.
Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt
bis 6 m. Bestellen können Sie per:

Telefon 07843 995 66 36;

Fax: 07843 995 66 35; mail@rejsek.de.

Abholung in Hornisgründestr. 3,

77871 Renchen. Täglich 7.00 - 17.00 Uhr,

Samstag bis 14.00 Uhr.

Weitere Informationen an

www.rejsek.de.



Wandern-Spezial-

In unserem Wander-
Schuh-Shop
finden Sie
die besten
Wanderschuhe



Der neue
SCHUH+SPORT SB HASLACH
Inh. Walter Beck Spielbacherstr. 20

LZ PARTNER

ARBEITEN RUND UM
HAUS & GARTEN

TEL.: 0173 - 645 2170

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

0 39 44 - 3 61 60 - www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm

WIR KAUFEN DEIN AUTO

PKW, LKW, Busse, Transporter
Jede Marke · Jedes Alter · Jeder Zustand

Tel. 07231 18 21 60 5

oder 0176 284 461 42

TELEFON: 0173 - 2322 475

FOTO/GOETZE

PASS · BEWERBUNG · UVM.

HAUSACH · HAUPTSTR. 35

Unser
Angebot



Gasthaus & Metzgerei
Partyservice

bis 26.05.

€/100g

Gyros das beliebte Schweinegeschnetzelte **0,99**

Metzger Frikadellen auch mit Käse **0,95**

Wienerle die knackig leckeren Saitenwürstchen **1,25**

Krakauer leicht geräuchert, schon probiert? **1,25**

Lyoner auch angeräuchert oder im Portionsdarm **1,15**

Maultaschen aus eigener Herstellung **0,99**

Super lecker zu frischem Spargel

Genießen Sie zartes Kalbfleisch aus hauseigener

Schlachtung von Bauernhöfen aus der Region

Kalbfleisch: von Franz Schöner aus Unterentersbach

Oder wie wäre es mit einem

Dry Aged Schweinekotelett

zu frischem Spargel ein absoluter Genuss

Jetzt wird gespargelt!

*Gekochter Hinterschinken *Bauernschinken *Lachsschinken

*Nusschinken *Serrano Schinken *Putenschinken

*Schwarzwälder Schinkenspeck *Rindersaftschinken

Ab 300g Schinken bekommen Sie die

Sauce Hollandaise GRATIS!

Hauptstraße 52

77790 Steinach

Tel.: 0 78 32 / 22 29

Kirchgasse 15

77716 Haslach

Tel.: 0 78 32 / 23 50

			2	9		7	5	
			3					1
8		6				4		9
		8	5				7	
3		9		8		1		6
	6				3	5		
9		3				8		5
2					9			
	8	4		7	5			

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern



Foto: shutterstock.com / VGstockstudio

Auszubildende gesucht?

Inserieren Sie am **25. Juni 2021** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Ausbildungsplätze – Wir sind deine Zukunft!

Anzeigenschluss: 22. Juni 2021, 16 Uhr

Information & Beratung bei Ihrer **zuständigen Mediaberaterin** oder unter **07 81 / 5 04-14 56** – anb.anzeigen@reiff.de

 **reiff anb.**

Unser Dankeschön für Sie als Leserinnen und Leser!

Wir schenken Ihnen eine Wertermittlung für Ihre Immobilie – GRATIS!

Mai 2021

Sehr geehrte **Leserinnen und Leser**,
speziell für Sie haben wir heute ein ganz besonderes Dankeschön:

Unsere Experten ermitteln für Sie den aktuellen Wert Ihres Grundbesitzes – garantiert kostenlos!
Auf Wunsch erhalten Sie zusätzlich eine professionelle Energieberatung
(u.a. mit Spar- und Fördermöglichkeiten) für Ihre Immobilie – ebenfalls kostenlos!

Im Rahmen unserer Vorteilsaktion schenken wir Ihnen diese Leistungen **im Wert von 300 €**.

Unser Service ist unverbindlich und ohne jegliche Gebühr. Er ist auch unabhängig davon, ob Sie Ihr Haus, Ihre Wohnung oder Ihr Grundstück verkaufen oder einfach deren Wert wissen wollen.

Gleich gratis anrufen und kostenlose Marktwertermittlung & Energieberatung sichern unter:

0800 - 505 531 900

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



Jochen Weinzierl | Geschäftsführer Perfect Living

**Ihr Vorteil:
Sie sparen 300 €!**

PS: Unsere GRATIS-Vorteilsaktion läuft **bis zum 31. Juli 2021** und ist begrenzt auf die Wertermittlung und Energieberatung für maximal zwei Immobilien pro Person!

Wertgutschein

für: **Sie als Leserinnen und Leser**

Im Wert von: **300,- €**

Hiermit profitiere ich von der in diesem Dokument beschriebenen kostenlosen Ermittlung des aktuellen Marktwerts meines Grundbesitzes. Auf Wunsch erhalte ich zusätzlich eine professionelle Energieberatung (u.a. mit Spar- und Fördermöglichkeiten) für meine Immobilie – ebenfalls kostenlos!

Der Wertgutschein ist gültig bis zum 31. Juli 2021 und ist begrenzt auf die Wertermittlung und Energieberatung für maximal zwei Immobilien pro Person! Er ist nicht übertragbar und nicht mit anderen Wertgutscheinen oder Gewinnen kombinierbar. Keine Barauszahlung möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

MB2105

WERTGUTSCHEIN • WERTGUTSCHEIN • WERTGUTSCHEIN

WERTGUTSCHEIN • WERTGUTSCHEIN • WERTGUTSCHEIN



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07841 66 665-0
achern@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Der Innere Weg – der Weg zu Gott in uns

Buch und kostenlose Informationen unter:

www.gabriele-verlag.com. Tel: 09391 / 504135.

DAS ANDERE KAUFHAUS
Guck Rein



Spenden Sie uns was andere noch verwenden können!

GuckRein Gebraucht Möbelkaufhaus – ein Projekt der Neue Arbeit inklusiv gGmbH
Tel. 07831/968439, Gartenstraße 22, 77756 Hausach, Mail: GuckRein@neuearbeitinklusive.de

Gerne können Sie unsere Waren telefonisch oder per Mail bestellen - Lieferung oder Abholung möglich - besuchen Sie unsere Schaufenster vor Ort oder digital auf Ebay-Kleinanzeigen.

Außerdem dürfen wir auch unsere Dienstleistungen wieder erbringen. Ihr Partner für Umzüge, Wohnungsaufösungen, Entsorgungen und Transporte.



Freuen Sie sich auf die neuen

DockerS



SCHUH + SPORT SB HASLACH
Spiesackerstr. 20 ☎ 078 82-8792

hinter EDEKA

Wir haben geöffnet! Mo. - Fr. 9-12 Uhr, 14-18 Uhr, Sa. 9-13 Uhr



Damit Sie Ihre langfristige Strategie auch kurzfristig anpassen können.

Die fondsgebundene Altersvorsorge für individuelle Ansprüche: VermögensPolice Invest der SV.

AUS ZWEI MACH EINS!

Aus Sparkasse Haslach-Zell und Sparkasse Gengenbach wurde die

Sparkasse Kinzigtal

 Sparkasse Kinzigtal

 Sparkassen Versicherung